



## Rund 10 000 Menschen reichten sich die Hände zur Menschenkette

Oberbürgermeisterin Helma Orosz und Bundespräsident Joachim Gauck gedachten der Opfer des 13. Februar 1945



**R**und 10 000 Menschen reihten sich am 13. Februar in die Menschenkette um die Dresdner Innenstadt ein. Sie gedachten gemeinsam und erinnerten an die Opfer der Bombenangriffe auf Dresden vor 70 Jahren. Bundespräsident Joachim Gauck und die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden, Helma Orosz, eröffneten um 17.15 Uhr auf dem Neumarkt die Veranstaltung mit einer Rede. Um 18 Uhr reichten sich alle Teilnehmer die Hände und fügten die Kette somit um den Stadtkern zusammen.

Zahlreiche Prominente reihten sich mit dem Bundespräsidenten (Mitte), seiner Lebenspartnerin

Daniela Schadt (2. von rechts), dem Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Stanislaw Tillich (rechts), Seine Königliche Hoheit der Herzog von Kent (links) sowie Oberbürgermeisterin Helma Orosz (2. von links), in die Menschenkette ein. Während der folgenden zehn Minuten läuteten alle Glocken der Dresdner Innenstadtkirchen. Im Anschluss resümierte Oberbürgermeisterin Helma Orosz: „Es erfüllt mich mit Freude, dass auch heute wieder so viele Menschen gekommen sind, um sich in die Menschenkette einzureihen. Es macht mich stolz, dass wir alle hier sind, um ein Zeichen zu setzen. Ein Zeichen dafür, dass wir die

Opfer von Krieg, Verfolgung und Völkermord nicht vergessen. Ein Zeichen dafür, dass wir Dresdens Beitrag am Nationalsozialismus nicht verdrängen.“

Bereits um 16 Uhr fand eine Gedenkveranstaltung in der Frauenkirche statt ebenfalls mit dem Bundespräsidenten, Oberbürgermeisterin Helma Orosz und dem Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich sowie mit vielen Gästen. In ihrer Rede sagte die Oberbürgermeisterin unter anderem: „Am Anfang dieser heutigen Feierstunde haben vier Vertreter aus Dresdens Partnerstädten ein Licht des Friedens in unsere Mitte getragen. Dieses Symbol zeigt deutlich, wo wir heute

mit unserem Gedenken in Dresden verwurzelt sind. Wir sind Teil einer internationalen Gemeinschaft von Menschen, die Versöhnung in den Mittelpunkt ihres Denkens und Handelns stellen.“ Bundespräsident Joachim Gauck ergänzte in seiner Rede: „Heute ist die Frauenkirche ein Lernort des Friedens. Auch 70 Jahre später spüren wir die Folgen des Alptraums. Zeitzeugen, die das Inferno miterlebten, tragen bis heute Erinnerungen in sich an Orte und an Menschen, die sie nie wiedersahen. Das macht Dresden zu etwas Besonderem: Nirgends wurde Leid so stark politisch instrumentalisiert wie hier.“

Foto: Andreas Tampe



**Ausgezeichnet.** Oberbürgermeisterin Helma Orosz erhält in der Dresdner Kreuzkirche vom Herzog von Kent die Ehrenmedaille des Dresden Trust. Foto: Andreas Tampe



**Feierliche Gedenkstunde.** Zum Festakt in der Dresdner Frauenkirche waren auch Zeitzeugen geladen. Foto: Andreas Tampe



**Goldenes Buch.** Seine Königliche Hoheit Prinz Edward Herzog von Kent (linkes Foto) und der Erzbischof von Canterbury Justin Welby (rechtes Foto) tragen sich anlässlich ihres Besuches ins Goldene Buch der Landeshauptstadt Dresden ein. Fotos: Jörn Wolf



**Auftakt zur Menschenkette.** Viele Dresdnerinnen und Dresdner sowie Gäste sind beim Auftakt der Menschenkette auf dem Neumarkt dabei.

Foto: Andreas Tampe



**Erinnerungszeremonie am Neustädter Güterbahnhof.** Gemeinsam mit der Jüdischen Gemeinde Dresden und Dresdens Oberbürgermeisterin Helma Orosz gedenken die Zeitzeugen der vom Bahnhof Dresden-Neustadt aus deportierten Juden in einer Zeremonie.

Foto: Andreas Tampe

### Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 102. Geburtstag

■ am 21. Februar  
Ursula Zollmann, Klotzsche

zum 90. Geburtstag

■ am 20. Februar  
Herbert Schindler, Blasewitz  
Ursula Angermann, Loschwitz

■ am 21. Februar  
Gertraude Richter, Altstadt  
Rudolf Schneider, Blasewitz  
Erika Mensch, Prohlis  
Heinz Salat, Prohlis  
Annmarie Schubert, Prohlis

■ am 22. Februar  
Eberhard Zimmer, Altstadt  
Heinrich Henz, Blasewitz  
Ingeborg Knoll, Loschwitz  
Gerhard Henker, Plauen  
Werner Wolf, Prohlis

■ am 23. Februar  
Siegfried Baron, Blasewitz  
Ingeburg Hockauf, Blasewitz  
Gerda Winkler, Leuben  
Erna Welz, Loschwitz  
Erna Herrnsdorf, Brabschütz

■ am 24. Februar  
Irmgard Marzin, Blasewitz  
Irma Uhlig, Cotta  
Ruth Böhme, Klotzsche

■ am 25. Februar  
Christa Lesch, Altstadt  
Lieselotte Kulisch, Prohlis

■ am 26. Februar  
Wolfgang Reinhardt, Blasewitz  
Anneliese Müller, Cotta  
Irmgard Orschinski, Leuben  
Erika Hoffmann, Plauen

zur Diamantenen Hochzeit

■ am 24. Februar  
Christa und Klaus Frommelt,  
Altstadt

### Ehejubilare bitte melden!

Die Oberbürgermeisterin möchte allen Dresdnerinnen und Dresdnern gratulieren, die ihr 50., 60., 65., 70. oder 75. Ehejubiläum feiern.

Da die Eheschließungsdaten nur in Einzelfällen amtlich bekannt sind, werden Jubilare gebeten, sich spätestens vier Wochen vor dem Ereignis schriftlich zu melden bei der Landeshauptstadt Dresden, Bürgeramt, SG Meldewesen, Postfach 120020, 01001 Dresden. Die Meldung kann ebenfalls in einem Dresdner Bürgerbüro bzw. in einer Meldestelle aufgenommen werden. Als Nachweis ist eine Kopie der standesamtlichen Eheurkunde erforderlich.

Besuchen Sie uns im neuen  
Ladengeschäft  
an der Frauenkirche.



**Frauenkirchen-Uhren**

täglich geöffnet

Januar bis März 10:30 – 19:00 Uhr  
April bis Dezember 10:00 – 20:30 Uhr

Dresden-Souvenirs

An der Frauenkirche 19

Telefon 0351 / 43 81 11 27

[www.dresden-onlineshop.de](http://www.dresden-onlineshop.de)



### Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.



Unsere Angebote:

- Veranstaltungen und Events für Jugendliche in kreativen, sportlichen und kulturellen Bereichen
- Jugendbegegnungen in Europa & Deutschland
- Tagesfahrten und Camp's
- Jugendweihefeiern
- Namensgebungen

Großregion Dresden · Großenhainer Straße 88 · 01127 Dresden  
Tel. 03 51/2 19 83 10 · E-Mail: [dresden@jugendweihe-sachsen.de](mailto:dresden@jugendweihe-sachsen.de)



*Auf die Plätze - fertig!  
Heiraten...*



Brautfrisuren · Festfrisuren · Brautkosmetik · Nageldesign

Wir laden Sie ein, zu unserer

**1. HAUSMESSE**

am 28.02.2015, 10–18 Uhr!

Salon „Galeriefriseur“ Hüblerstraße 8, 01309 Dresden

Telefon: 0351/3137759

An diesem Tag erhalten Sie 20% Rabatt auf den Kauf unserer Produkte.

### Kurse für Menschen mit Behinderung in der VHS

Im aktuellen Frühjahrs-/Sommersemester 2015 bietet die Volkshochschule Dresden (VHS), auch spezielle Kurse für Menschen mit Behinderung, vor allem mit Lernschwierigkeiten, an.



So gibt es im Programm einen Kurs zum Lesen und Schreiben lernen, einen Koch-Grundkurs sowie einen Grundkurs für den Umgang mit dem Internet. Darüber hinaus finden Informationsveranstaltungen zum Thema Autismus, Persönliches Budget oder zum Behindertentestament statt.

Das Projekt „Kurse für Menschen mit Behinderung“ wird durch den Freistaat Sachsen gefördert und läuft noch bis Oktober 2016. Durch die Zusammenarbeit mit Trägern der Behindertenhilfe und Menschen mit Behinderung sollen weitere Bedarfe ermittelt und das Angebot ausgebaut werden. Außerdem soll das reguläre Kursprogramm künftig für Menschen mit Behinderung noch weiter geöffnet werden.

Für die Anmeldung ist in der Regel ein Schwerbehindertenausweis erforderlich.

Beratung und Anmeldung  
Anika Gränz,  
Telefon (03 51) 2 54 40 55  
[www.vhs-dresden.de](http://www.vhs-dresden.de)



Dresden.  
Diezeitung



Wie viel?

[dresden.de/statistik](http://dresden.de/statistik)

## Dresdens kleinste ist die „Bibliothek des Jahres“

Langebrück zählt die meisten Neuanmeldungen

Die Langebrücker Bibliothek ist als „Bibliothek des Jahres“ ausgezeichnet worden. Um fast vier Prozent stieg im vergangenen Jahr die Zahl der Besucherinnen und Besucher. Insgesamt kamen mehr als 17 400 Menschen in die kleinste Bibliothek des Stadtnetzes. Die Zahl der Veranstaltungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 14,6 Prozent. Außerdem registrierte die Langebrücker Bibliothek 2014 mit genau 80 die meisten Neuanmeldungen. Sie hat sich mit ihren Veranstaltungsangeboten zu einem kulturellen Treffpunkt für Alt und Jung entwickelt. Dafür zeichnete sie der Direktor der Städtischen Bibliotheken, Arend Flemming, kürzlich mit der Urkunde „Dresdner Bibliothek 2014“ aus.

Das Ergebnis der Langebrücker Bibliothek ist nicht hoch genug zu bewerten, denn die Städtischen Bibliotheken mussten wegen Einsparungen beim Personal die Öffnungszeiten um 5,9 Prozent kürzen. Die Zahl der Besucher sank deshalb um knapp sechs Prozent, liegt aber mit 1,6 Millionen immer noch sehr hoch. Der Rückgang wird weitgehend ausgeglichen durch eine Steigerung der Besuche auf den Webseiten. Bei den virtuel-



len Entleihungen verzeichnen die Bibliotheken sogar einen Zuwachs von über 50 Prozent.

Auch in diesem Jahr sind die Ziele der Bibliotheken hoch gesteckt. Im ersten Quartal wird die Ausleihe in vier Bibliotheken modernisiert. Bücher, CDs und Filme erhalten einen Chip. Die Besucher können sie dann selbstständig ausleihen. Auch eine Rückgabe am Automaten ist geplant. Blasewitz beginnt, das System einzuführen. Cotta, Plauen und Gruna folgen.

**Auszeichnung.** Die Urkunde „Dresdner Bibliothek 2014“ halten die Mitarbeiterin Martina Rudolph (links) und Leiterin Steffi Benad in den Händen.

Foto: Elke Ziegler

Auch das größte Projekt behält der Direktor der Städtischen Bibliotheken, Arend Flemming, im Auge: die Eröffnung der Hauptbibliothek im Kulturpalast. Er rechnet damit, dass Anfang 2017 die Umzugswagen bestellt werden können.

## „Stadtgrün erleben“ – Ausstellung im Rathaus Leuben

„Stadtgrün erleben“ ist der Titel der Ausstellung, die im Bürgersaal des Rathauses Leuben, Hertzstraße 23, gezeigt wird. Der Verein „Natur-

Freunde Dresden e. V.“ gestaltete sie. Zu sehen sind die 45 schönsten Fotos eines Wettbewerbs, den die Dresdner NaturFreunde 2013 ins

Leben riefen. Insgesamt 28 Foto-begeisterte aus ganz Deutschland schickten ihre Arbeiten ein. Die Fotos sollen dazu anregen, die grünen Oasen in der Stadt besser wahrzunehmen.

Die Ausstellung kann bis zum 6. März montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Leuben, Hertzstraße 23, besucht werden. Der Eintritt ist frei.

Der NaturFreunde-Verein entstand bereits zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts, als junge Leute an den Wochenenden der Eintönigkeit ihrer Stadtviertel entfliehen und beim Wandern, Bergsteigen und Zusammensein in der Natur Erholung von der Arbeit finden wollten.

Mehr Informationen zu den NaturFreunden Dresden sind im Internet unter [www.dresden.naturfreunde-sachsen.de](http://www.dresden.naturfreunde-sachsen.de) veröffentlicht.

**Ausgestellt.** Kastanienblüten und Rathausmann  
Foto: Irene Jannasch



## Künstler über ihre Bilder in der Galerie 2. Stock

In der Galerie 2. Stock im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, ist die Ausstellung „Dunkel und Licht“ zu sehen. Die vom Künstlerbund Dresden initiierte Ausstellung ist die zweite einer dreiteiligen Reihe zu diesem Thema. Die Ausstellung zeigt Druckgrafik und Schwarz-Weiß-Fotografie von 27 Künstlerinnen und Künstlern. Eine von ihnen ist **Constanze Hohaus**, die im folgenden Text über ihr Anliegen und ihre Arbeitsweise schreibt:

„Dunkel und Licht von mir interpretiert und gleichgesetzt mit Zerstörung und Wiederaufbau, mit Krieg und Frieden, der Wiederaufbau als Hoffnungszeichen nach düsteren Kriegsjahren. Dabei sehe ich sorgenvoll auf völlig zerstörte Städte wie Kobane in Syrien oder umkämpfte Städte in der Ostukraine, die die heutigen Kriegsnachrichten beherrschen. Menschen in Not, kaputte Häuser, für die ein heller Morgen in weiter Zukunft liegt.“



**Constanze Hohaus.** „Wiederaufbau“, Farbholzschnitt 2014 Foto: Andreas Berndt

Malerei und Grafik geben mir die Möglichkeit, meine Erlebnisse, Erfahrungen und Fantasien in Bilder zu fassen. Über die Faszination für den äußeren Schein, die Farbwelt, die Bewegung, den Klang versuche ich meine ausgewählten Motive zu verinnerlichen und ihnen damit eine besondere Kraft zu verleihen. Ich verstehe mich als Pilgerin, unterwegs zu Orten und Bildern, unterwegs zu Zeugnissen menschlichen Suchens.“

Die Ausstellung kann bis zum 30. April besucht werden. Geöffnet ist sie montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

## Langebrücker Straße wird ausgebaut

Am Donnerstag, 26. Februar, beginnt im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes der Ausbau der Langebrücker Straße von der Königsbrücker Landstraße bis zur Brücke der Deutschen Bahn AG in Klotzsche. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis zum 2. Dezember. Die Fahrbahn wird grundhaft ausgebaut, asphaltiert und Versorgungsleitungen werden verlegt. Der nördliche Gehweg entsteht nahe des Käthe-Kollwitz-Platzes bis zur Einmündung Traubelstraße. Der Ausbau des südlichen Gehweges endet vor dem Brückenbauwerk der Deutschen Bahn AG mit Anschluss an den vorhandenen Gehweg.

Während der Bauarbeiten bleibt der öffentliche Verkehr gewährleistet. Straßenbauprovisoren werden eingerichtet. Es kann zu Einschränkungen bei der Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke kommen. Der Baubetrieb informiert die Anlieger darüber. Die Arbeiten übernimmt die Strabag AG, Direktion Sachsen, Gruppe Dresden. Die Kosten betragen etwa 423 000 Euro.

## Brückenkontrollen für die Schifffahrt

Bis voraussichtlich 20. Februar kontrolliert ein Schubschiff mit Hebebühne von der Elbe aus die Schifffahrtsbögen der Albertbrücke und der Augustusbrücke. Die Prüfung dient der Sicherheit und erfolgt regelmäßig. Die Ingenieure untersuchen, ob Risse, lose Steine, Verformungen oder ähnliche Schäden festzustellen sind. Die beiden Brückenprüfungen kosten die Stadt rund 12 700 Euro.

## Ausstellung Energie fürs Klima. Dresden schaltet!

Die Landeshauptstadt Dresden, die DREWAG und der Lokale Agenda 21 für Dresden e. V. laden zur Eröffnung der Ausstellung „Energie fürs Klima. Dresden schaltet!“ ein. Gezeigt werden die unterschiedlichsten Energie- und Klimaschutzprojekte von Bürgerschaft, Verwaltung und Unternehmen in Dresden. Die Eröffnung der Ausstellung findet am Dienstag, 24. Februar, 19.30 Uhr im DREWAG-Treff, Ecke Freiburger/Ammonstraße statt.

Die Ausstellung ist dort bis zum 24. April montags bis Freitag von 9 bis 19 Uhr und sonnabends von 9 bis 13 Uhr zu sehen. Der Eintritt ist frei.

## Sanierung der Albertbrücke

Verkehrsführung und Arbeiten bis 21. Februar

### Verkehrsführung

Es gibt keine Veränderungen in der Haupt-Verkehrsführung: Die Albertbrücke ist weiterhin für Autos gesperrt, gleiches gilt für die Sachsenallee sowie für den gesamten Rosa-Luxemburg-Platz. Die Umleitung verläuft am Sachsenplatz östlich über die Elsasser Straße und westlich über die Lothringer Straße. Die Umfahrung des Rosa-Luxemburg-Platzes erfolgt wie in den letzten Wochen über die Glacisstraße und fahrtrichtungsabhängig über die Melanchthonstraße oder die Tieckstraße.

### Bauarbeiten

Auf der Albertbrücke laufen die Arbeiten an der Tragplatte über der Elbe sowie auf der Neustädter Seite. Demnächst sollen bei weiterhin gutem Wetter 36 von 40 Tragplattensegmenten fertig sein. Die Arbeiten zur Ertüchtigung des Widerlagers – das ist die Stelle, wo die Brücke in das Festland übergeht – auf der Neustädter Seite enden.

Am Rosa-Luxemburg-Platz sind an der Glacisstraße/Wigardstraße die Arbeiten am Oberflächenschluss des Gehweges in vollem Gange.

Weiterhin gehen die Arbeiten im Fußweg der Hoyerswerdaer Straße voran. Von der Haltestelle bis zur Kreuzung Melanchthonstraße verlegen die Bauleute Kabel und Medien. Die Leitungsgräben können sie teilweise schon wieder verschließen. An der neuen Grünfläche auf dem Rosa-Luxemburg-Platz pflastern sie das Umfeld.

Sachsenplatz: Im nördlichen Terrassenufer verlegen die Bauleute die Medien unterm Gehweg. Danach schließen sich Arbeiten an den neuen Straßenborden an. Im nördlichen Käthe-Kollwitz-Ufer wird die Straßenentwässerung erneuert. In östlicher Richtung ist auf der Südseite des Käthe-Kollwitz-Ufers der Asphalt abgetragen. Hier entstehen ein Radfahrstreifen und eine neue Fahrspur. Fortgeführt werden am Kollwitz-Ufer auch die Arbeiten an der neuen Straßenentwässerung. An der Ostseite der Sachsenallee steht weiterhin der Oberflächenschluss der Gehwege in Richtung Güntzplatz an.

[www.dresden.de/albertbruecke](http://www.dresden.de/albertbruecke)



## Vergabekonferenz 2015 findet am 11. März statt

Am Mittwoch, 11. März, findet die 12. Vergabekonferenz der Landeshauptstadt Dresden im Kulturrathaus, Königstraße 15, statt. Ab 14 Uhr informieren städtische Ämter, Unternehmen und Einrichtungen über die im laufenden Jahr zu realisierenden Ausschreibungen und Bauvorhaben. Zu der Vergabekonferenz bittet das Amt für Wirtschaftsförderung um eine verbindliche Anmeldung bis zum 4. März per E-Mail an [ischaefer@dresden.de](mailto:ischaefer@dresden.de) oder per Telefax an (03 51) 4 88 87 43. Das Anmeldeformular und aktuelle Informationen sind im Internet unter [www.dresden.de/vergabekonferenz](http://www.dresden.de/vergabekonferenz) verfügbar.

Hartmut Vorjohann, Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften, eröffnet die Veranstaltung und stellt die aktuellen Zahlen aus dem Doppelhaushaltsplan 2015/16 der Landeshauptstadt Dresden vor. Die Teilnehmer können sich u. a. über Bauvorhaben in Dresdner Schulen und Kitas und über Investitionen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) informieren. Außerdem werden Neuigkeiten zum Vergaberecht sowie aus der Dresdner Vergabepaxis vorgestellt. In einer moderierten Diskussion werden abschließend aktuelle Fragestellungen erörtert.

Das Amt für Wirtschaftsförderung organisiert die Vergabekonferenz zusammen mit dem Kommunalforum für Wirtschaft und Arbeit Dresden. Es lädt gemeinsam mit der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V., der Industrie- und Handelskammer Dresden, der Handwerkskammer Dresden, der Ingenieurkammer Sachsen und der Architektenkammer Sachsen vor allem die Unternehmen der Landeshauptstadt und der Region Dresden zur Teilnahme ein.



**Wohin heute?**



[dresden.de/veranstaltungen](http://dresden.de/veranstaltungen)

## Schmiedeschänke

Gaststätte & Pension in Klotzsche

Inhaber: Konrad Claus | Boltenhagenerstraße 110 | 01109 Dresden  
Reservierung: 0351 880 23 86 | [www.schmiedeschaeenke.com](http://www.schmiedeschaeenke.com)

**Der „Schmiedeschänken-Kracher“**

(Nicht gültig an Feiertagen. Wir behalten uns vor dieses Angebot jederzeit zu ändern.)

**Schmiedeschänke**  
... gutes Essen, schöne Nächte!

Das Mittwochsmotto in Ihrem Schankhaus  
**„Sechs Freunde müsst Ihr sein!“**

Ob Freunde, Firmenkollegen, Sportkameraden,  
Theatergruppen, Yogatreffs, oder, oder, oder.

Jeden Mittwoch **ab 17.00Uhr**  
bewirten wir Gruppen ab sechs Personen.

Als Vorspeise servieren wir eine deftige klare  
Knoblauchsuppe mit Rauchwurststreifen,

anschließend servieren wir Ihnen die

**„Schmiedeschänken-Schlemmerplatte“**

mit knuspriger Ente, halben Schweinehaxen und  
gegrillten Schweinenackensteaks.

Dazu reichen wir verschiedene Saucen, Rotkraut,  
Sauerkraut, gebratene Zwiebeln,  
Bratkartoffeln, Kartoffelklöße und Kartoffelecken.

**Und das Alles zum Freundschaftspreis von 12,12€ p.P.**

Nur auf Vorbestellung!

## Jugendamt bittet um Sommerferien-Angebote

Noch sind Winterferien, aber die Sommerferien mit dem Dresdner „Ferienpass 2015“ kommen bestimmt. In die beliebte Broschüre werden ausgewählte Veranstaltungen für den Zeitraum vom 11. Juli bis zum 23. August 2015 aufgenommen. Sie sollen Dresdner Mädchen und Jungen von sechs bis 14 Jahren ansprechen. Das diesjährige Motto heißt „Der Sommer steht Kopf“. Noch bis zum 4. März bittet das Dresdner Jugendamt um Online-Bewerbungen der Veranstalter. Alle Informationen und Kriterien dazu enthält die öffentliche Aufforderung, bekannt gemacht im „Dresdner Amtsblatt“ vom 12. Februar 2015 und ebenso nachzulesen im Internet unter [www.dresden.de/ferienpass](http://www.dresden.de/ferienpass). Gefragt sind Veranstaltungen, Kurse, Workshops und Stadtranderholungen mit breiter Themenvielfalt und günstigen Teilnahmebedingungen. Um eine Aufnahme ihres Angebotes im „Ferienpass 2015“ können sich Träger der freien Jugendhilfe, Museen, Unternehmen, Institutionen und andere Einrichtungen bewerben.

.....  
Telefon 4 88 46 65  
[ferienpass@dresden.de](mailto:ferienpass@dresden.de)  
[www.dresden.de/ferienpass](http://www.dresden.de/ferienpass)



## Hoffest im Palitzschmuseum

Am Sonntag, 22. Februar, 14 bis 18 Uhr, lädt das Heimat- und Palitzschmuseum zu einem winterlichen Hoffest ein. Anlass ist ein Jubiläum: Vor zehn Jahren wurde die Sanierung des Palitzschhofes abgeschlossen und die Außenstelle der JugendKunstschule Dresden zog wieder zurück in das historische Gemäuer.

Das Fest beginnt um 14 Uhr mit der Einweihung der „STAMMplatz“-Skulptur. Danach öffnet die JugendKunstschule ihre Werkstätten zum kostenlosen Schauen und Mitmachen. Die Gäste können töpfen, drucken, weben und nähen. Ab 15 Uhr gibt der multikulturelle INA-Chor ein Konzert. Ebenfalls ab 15 Uhr stehen stündlich Planetariumsvorführungen im Heimat- und Palitzschmuseum auf dem Programm. Gebacken und gegrillt wird im Hof.

Das Ortsamt Prohlis und der Heimatverein Prohlis unterstützen die JugendKunstschule Dresden. Der Eintritt ist frei.

## Jugendamt sucht Familien für die Bereitschaftsbetreuung von Kindern

Informationsveranstaltung findet am 23. Februar statt



Am Montag, 23. Februar, ab 19 Uhr, lädt das Jugendamt zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Familien für die Bereitschaftsbetreuung gesucht ein.

Die Veranstaltung findet in den Räumen des Kinder- und Jugendnotdienstes, Rudolf-Bergander-Ring 43, statt. Ausführliche Informationen stehen auch im Internet unter [www.dresden.de](http://www.dresden.de) im Anliegen „Familiäre Bereitschaftsbetreuung“.

Das Jugendamt musste im Vorjahr rund 500 Kinder und Jugendliche im Rahmen einer sogenannten Inobhutnahme vorübergehend von ihren Eltern trennen. Diese Maßnahme ist erforderlich zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, die sich in einer akuten Krise oder dringenden Gefahr befinden.

Oftmals kehren die Kinder und Jugendlichen nach Klärung der Situation und mit geeigneten Hilfs- und Beratungsangeboten zeitnah wieder in ihre Familie zurück. Es ist jedoch nicht selten, dass sich die Klärung der weiteren Perspektive schwierig gestaltet. In diesem Klärungsprozess ist Transparenz wichtig. Alle Beteiligten müssen gut darüber informiert sein, warum und mit welchem Ziel entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Vor allem bei sehr jungen Kindern ist dies nicht einfach, denn sie können noch

nicht verstehen was passiert. Das Jugendamt favorisiert hier für den Zeitraum der Inobhutnahme eine familiäre Unterbringung. 14 Familien stehen in Dresden für die so genannte familiäre Bereitschaftsbetreuung zur Verfügung. Sie betreuten im vergangenen Jahr insgesamt 84 Säuglinge und Kleinkinder. Im Durchschnitt dauerte es 76 Tage bis geklärt war, ob das Kind aus der Bereitschaftsbetreuung wieder nach Hause zurück kehren kann oder zukünftig vorerst außerhalb seiner Familie, zum Beispiel bei Pflegeeltern oder in einem Heim, leben wird.

Das Jugendamt ist ständig auf der Suche nach neuen Bereitschaftsfamilien. Dies ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, denn die Familie muss sich auf das zunächst für sie fremde Kind einstellen. Sie begleitet das Kind in dieser, durch die Trennung von den Eltern, sehr schwierigen und krisenhaften Situation. Und sie trägt Sorge dafür, dass das Wohl und die Bedürfnisse des Kindes sicher gestellt werden. Menschen können unabhängig von ihrem Familienstand im Rahmen der familiären Bereitschaftsbetreuung für das Jugendamt tätig sein. Voraussetzung ist in erster Linie ein intaktes Familienleben. Das Alter spielt dabei eine untergeordnete Rolle. Wichtig sind die Reife der handelnden Personen und deren Erfahrungen.

## Vortrag zum Thema Darmkrebs

Am Dienstag, 24. Februar, 18 Uhr, veranstaltet das Tumorzentrum Dresden e. V. eine Vortragsveranstaltung zu den Themen „Darmkrebs – Wichtiges zur Vorbeugung und Früherkennung“ und „Familiäres Krebsrisiko – erbliche Formen von Krebs und genetisches Risiko“. Veranstaltungsort ist das Medizinisch-Theoretische Zentrum, Hörsaal 2, Fiedlerstraße 42. Der Eintritt ist kostenfrei.

## Fremde werden Nachbarn – Asyl in der Altstadt!?

Wie läuft ein Asylverfahren ab? Woher kommen Flüchtlinge? An wen wende ich mich bei Hinweisen und Problemen in der Nachbarschaft? Diese und viele weitere Fragen bewegen die Dresdnerinnen und Dresdner auch im Ortsamtsgebiet Altstadt. Deshalb lädt der Altstädter Dialog – eine Initiative aus Verwaltung, Vereinen und Zivilgesellschaft – zu einem Informations- und Gesprächsabend am Dienstag, 24. Februar, ab 17 Uhr in der JohannStadthalle, Holbeinstraße 68 ein. Interessenten sind herzlich eingeladen.

Bedingt durch die steigende Zahl Schutzsuchender müssen mitunter sehr kurzfristig neue Unterbringungsmöglichkeiten entstehen. So kann es sein, dass Fremde plötzlich zu Nachbarn werden. Neben der Vermittlung von Unterstützungsleistungen und der Organisation gemeinsamer Projekte, stehen die Information und der Austausch mit Interessierten im Mittelpunkt. Innerhalb einer Reihe von Veranstaltungen sollen offene Fragen rund um die Unterbringung Asylsuchender in der Altstadt beantwortet, aber auch Raum für Anmerkungen aus der Nachbarschaft gegeben werden.

Dresden  
Logo  
Gesundheit!  
[dresden.de/gesundheit](http://dresden.de/gesundheit)

## Neues statistisches Faltblatt erschienen

Im Jahr 2013 betrug die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Dresden insgesamt 29 849. Damit ist die Zahl gegenüber dem Vorjahr erneut gesunken und das erstmals unter 30 000.

Der größte Rückgang ist in der Gruppe Lebenspartner ohne Kinder zu verzeichnen: von 4301 im Jahr 2007 auf 2736 im Jahr 2013. Hier sind die Zahlen stetig rückläufig. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von Lebenspartnern mit Kindern ging auch deutlich zurück: 2007 gab es 4633 und 2013 waren es noch 3380. Für die im Jahr 2013 als alleinerziehend ausgewiesenen Bedarfsgemeinschaften betrug die Zahl 5490 und stieg damit gegenüber dem Vorjahr gering an. Seit 2007 sind die Zahlen auf etwa dem gleich hohen Niveau. Dagegen sind die Bedarfsgemeinschaften von Singles, nachdem sie von 2008 auf 2009 einen höheren Anstieg hatten als die der Alleinerziehenden, zurückgegangen. Im Jahr 2013 betrug ihre Zahl 17 768.

Die Bundesagentur für Arbeit stellt mit ihrer Grundsicherungsstatistik jährlich umfangreiche Daten zu in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen bereit.

Weitere Informationen enthält die Ausgabe III/2014 des Faltblatts „Dresdner Zahlen aktuell“, das kostenlos über die Kommunale Statistikstelle, per Telefax 4 88 69 13 oder per E-Mail statistik@dresden.de, bezogen werden kann. Das Faltblatt liegt ebenfalls in den Infostellen der Rathäuser aus und steht im Internet unter [www.dresden.de/statistik](http://www.dresden.de/statistik) zur Verfügung.

## 13 ZAHL DER WOCHE

Zur Gedenkfeier in der Dresdner Frauenkirche akkreditierten sich insgesamt 215 Journalisten von 60 verschiedenen Medienstationen aus 16 Ländern. Aus folgenden Staaten haben sich die Journalisten unter anderem angemeldet: Italien, Spanien, Japan, Großbritannien, Frankreich, Israel, Österreich, Polen, Tschechien, Schweden, Ägypten und USA.

## Orchesterkonzert für eine neue Glockenanlage

Am Sonntag, 22. Februar, findet 17 Uhr in der Kirche Dresden-Briesnitz ein Benefiz-Konzert für die neue Glockenanlage statt. Interessierte sind dazu herzlich eingeladen.

Behördenfragen?




IHRE BEHÖRDENNUMMER

**vhs**  
Volkshochschule  
Dresden e.V.

Volkshochschule  
Dresden e.V.  
Schillweg 3  
01237 Dresden

Tel.: 0351 25440-0  
Fax: 0351 25440-25  
post@vhs-dresden.de  
www.vhs-dresden.de



Von Arabisch bis Zumba –  
2.200 Kurse im Frühjahrs-/  
Sommersemester 2015:

Zahlt sich aus:  
**Die Bildungsprämie.**

→ Semesterstart: 23. Februar

→ Jetzt anmelden –  
wir beraten Sie gern!

Die VHS Dresden ist Beratungsstelle für die Bildungsprämie, mit der Weiterbildung mit bis zu 500 Euro staatlich gefördert wird.

## Sportlich gegen Blutkrebs

Do. 26.02. ab 16:30 Uhr

mit informativen Vorträgen und tollen Fitnesskursen.



Gemeinsam mit:  
Verein für Knochenmarkspenden  
Sachsen e.V. (VKS)



Haema  
Blutspendedienst

# Werde Spender!

Komm vorbei und lass Dich als Spender registrieren.

## Als Dankeschön erhältst Du

# 10 Wochen Fitness\*

\*bei Teilnahme an einem von den gestz. Krankenkassen geförderten Präventionskurs.




Blasewitzer Str. 43 | DD-Blasewitz | 0351 – 4 52 66 00

## Info- und Service-Telefone in der Stadtverwaltung

- Abfall-Info-Telefon für Unternehmen 4 88 96 44 für Haushalte 4 88 96 33
- Bauherren-Service-Telefon 4 88 18 02
- Beleuchtung, Störungsmeldestelle 4 88 15 55
- Bewohnerparken 4 88 40 21
- Bürgerberatung – Allgemein 4 88 24 11/23 33
- Bürgertelefon Wohngeld 4 88 12 11
- Ferienpass-Telefon 4 88 46 65
- Fahrerlaubnisbehörde 4 88 80 61
- Fundbüro 4 88 59 96
- Gesundheitsberatung 4 88 53 22
- Jugend-Info-Service Beratung und Information zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten 4 97 66 84
- Kfz-Zulassungsbehörde 4 88 80 08
- Liegenschaftsamt: Verkauf, Tausch, Vermietung, Verpachtung, Verwaltung und Nachweis von kommunalen Grundstücken, Abschluss von Erbbaurechtsverträgen 4 88 11 88
- Rente/Sozialversicherung 4 88 48 41
- Schwerbehinderteneigenschaft/Landesblindengeld 4 88 12 00
- Selbsthilfegruppen Beratung und Vermittlung von Kontakten 2 06 19 85
- Soziale Leistungen, Bildungs- und Teilhabepaket 4 88 12 01/4 88 12 02
- Stadtentwässerung, Service 8 22 33 44
- Statistische Informationen 4 88 11 00
- Tierheim 4 52 03 52
- Vandalismus-Telefon Entgegennahme von Meldungen über Vandalismusschäden, Auskunft zur Verhinderung und Beseitigung von Sachschäden 4 88 63 33
- Verkehr Lichtsignalanlagen, Verkehrsinformationstafeln, Parkscheinautomaten, Störungsmeldestelle 4 88 97 30
- Wirtschaftsservice Service für Unternehmen, Investoren und Existenzgründer, Informationen zum Wirtschaftsstandort Dresden 4 88 87 87
- Notrufe/Krisentelefone
- Frauenschutzhaus 2 81 77 88
- Kinder- und Jugendnotdienst und Kinderschutz 24-Stunden-Notruf 2 75 40 04
- Telefon des Vertrauens täglich von 17 bis 23 Uhr 8 04 16 16



## Gesundheit und Abenteuer unter einem Dach

City-Light-Plakate bewerben Messen in Dresden

250 City-Light-Plakate bewerben derzeit die Gesundheits- und Wohlfühlmesse „aktiv+vital“ und die Messe für Freizeitsportler „abenteuer outdoor“.

Outdoor-Enthusiasten, Bewegungsfreudige, Abenteuerlustige und Naturliebhaber finden auf der Messe „abenteuer outdoor“ einen Querschnitt aus den Bereichen Outdoor und Sport. Gemeinsam mit der 15. Gesundheits- und Wohlfühlmesse „aktiv+vital“ präsentiert der Veranstalter einen idealen Mix aus Gesundheit und Wellness sowie Aktivität und sportlicher Betätigung, ergänzt durch ein umfangreiches Show- und Rahmenprogramm.

Innere Schweinehunde haben es am ersten Märzwochenende in der Messe Dresden schwer, denn der Umsetzung guter Vorsätze steht nichts mehr im Wege: Wer gesund und aktiv bleiben oder werden möchte, findet auf der Gesundheits- und Wohlfühlmesse „aktiv+vital“ einen informativen und kompakten Mix zu den Themen gesunde Lebensführung, Prävention, Fitness, Beauty und Heilung.

Rund 200 Aussteller zeigen die gesamte Bandbreite aus den Bereichen Gesundheit, Wellness, Fitness, Ernährung sowie klassische und alternative Heilmethoden, gepaart mit einem vielfältigen Rahmenprogramm: Kostenlose Gesundheits-Checks, über 60 Fachvorträge, eine Jurte als Wohlfühlloase, in der es neue und bekannte Massagetechniken gibt, Sinnesparcours, Veganes Catering und Beratung aus allen Bereichen der

Wellness- Gesundheits- und Medizin- und Wohlfühlbranche. Die Sport- und Aktivhalle lädt Kinder und Sportbegeisterte zum Kennenlernen und Mitmachen ein. Rund 30 Sport- und Gesundheitsvereine (Aerobic, Fußball, Handball, Hockey, Kanu, Schach, Wandern und viele mehr) präsentieren auf 4000 Quadratmetern ihre Freizeit- und Clubangebote.

Zeitgleich zur aktiv+vital findet die Messe „abenteuer outdoor“ statt. Pünktlich zum Frühlingsstart zeigt diese Messe vieles zu den Themen Wandern, Klettern, Fahrrad, Laufen, und Reisen. Interessierte können sich bei rund 50 Ausstellern in der Halle 2 informieren, testen, vergleichen, ausprobieren und kaufen. Ein exklusives Rahmenprogramm ermöglicht allen Besucherinnen und Besuchern bereits im Dresdner Ostragehege, die Witterung nach Abenteuerluft aufzunehmen. So zeigt das Dresdner Bergsichten-Festival zwei Filmblocke zu den Themen „Sandstein- und Höhlenabenteuer“ sowie „Abenteuer weltweit“. Außerdem können sie den Live-Multivisionsvortrag „Pedal the World“ von Felix Starck, den offenen Sächsischen Kinder- und Jugendcup Bouldern 2015, Reisereportagen vom Verlag Kastanienhof, die Bikeshow von Marco Hösel und eine Geocaching – Schatzsuche auf dem Messegelände erleben.

Beide Messen können zu einem Eintrittspreis besucht werden. Nähere Informationen stehen im Internet unter [www.aktiv-vital-messe.de](http://www.aktiv-vital-messe.de) und [www.abenteuer-outdoor-messe.de](http://www.abenteuer-outdoor-messe.de).



## Winterzeit ist Jungtierzeit im Prof. Brandes-Haus



Besonders im Winter ist das Prof. Brandes-Haus ein attraktiver Anziehungspunkt im Dresdner Zoo, um sich vom Zoospaziergang aufzuwärmen, zu verweilen und die vielen hier lebenden Tierarten zu beobachten. Seit Januar und Februar gibt es nun zusätzlich gleich an drei verschiedenen Ecken Nachwuchs zu entdecken.

Als erster Sprössling erblickte am 21. Januar ein kleines Faultier das Licht der Welt und wird seither von Mutter Marlies eng am

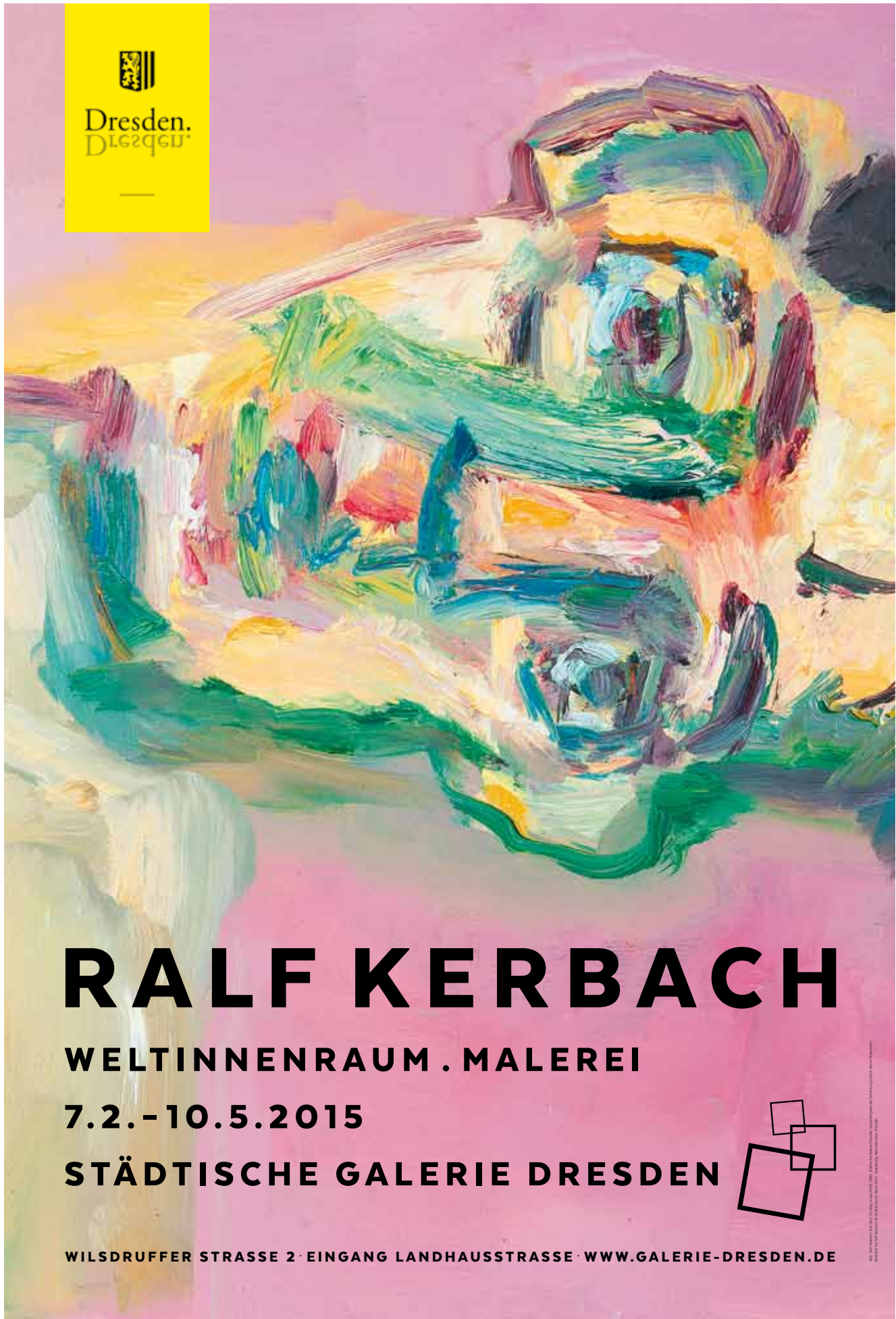
**Manteläffchen.** Der Kleine kam am 5. Februar auf die Welt. Foto: Zoo Dresden

Bauch durch das Haus getragen. Nur wenige Tage später, am 27. Januar, konnte auch in der Weißkopfsaki-Gruppe ein neues Jungtier begrüßt werden. Schließlich brachte Guereza-Weibchen Mona am 5. Februar ein schneeweißes Manteläffchen zur Welt.

Die drei Neuankömmlinge haben bisher keine Namen, da die Geschlechter noch nicht bekannt sind.

**Faultier.** Der kleine Langschläfer erblickte am 21. Januar das Licht der Welt. Foto: Zoo Dresden



An abstract painting by Ralf Kerbach, featuring thick, expressive brushstrokes in a vibrant palette of yellow, green, blue, red, and purple. The composition is dynamic and layered, with a central focus on a complex, multi-colored form that resembles a stylized face or a dense cluster of organic shapes. The background is a soft, light pinkish-purple. In the top left corner, there is a yellow rectangular box containing the Dresden logo and the text 'Dresden. Dresden.'.

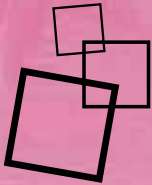
**Dresden.  
Dresden.**

**RALF KERBACH**

**WELTINNENRAUM . MALEREI**

**7.2. - 10.5.2015**

**STÄDTISCHE GALERIE DRESDEN**



**WILSDRUFFER STRASSE 2 · EINGANG LANDHAUSSTRASSE · WWW.GALERIE-DRESDEN.DE**

Alle Rechte vorbehalten. Ralf Kerbach, Landhausstrasse 2, 80335 München, Deutschland. Druck: Druckerei der Stadt Dresden, Dresden, Deutschland.

# Bereit für Ihren Einzug

Kipsdorfer Straße

**frisch saniert!**



## **Ideal für junge Familien und Paare aller Generationen:**

Die umfassend modernisierten 3-Raum-Wohnungen (ca. 60 m<sup>2</sup>) überzeugen durch attraktive Grundrisse und sonnige Balkone. In der ruhigen und grünen Umgebung finden Sie gute Einkaufsmöglichkeiten und eine hervorragende Anbindung in die City.

**Besichtigen Sie unsere Musterwohnung:** **dienstags 16.00 – 17.00 Uhr**  
(Kipsdorfer Str. 137, Dresden-Tolkewitz) **donnerstags 10.00 – 11.00 Uhr**

**GAGFAH GROUP**

Tel.: 0351.2588-888

[www.gagfah.de](http://www.gagfah.de)

**GAGFAH**  
GROUP

Wir trauern um die Einrichtungsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden,

**Frau Petra Winkler**

**geboren: 5. November 1954  
gestorben: 31. Januar 2015**

Sie war mehr als 41 Jahre als Erzieherin und Einrichtungsleiterin im Dienste der Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden und dessen Rechtsvorgängern tätig. Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Sabine Bibas  
Betriebsleiterin  
Eigenbetrieb  
Kindertageseinrichtungen

Olaf Bogdan  
Vorsitzender Personalrat  
Eigenbetrieb  
Kindertageseinrichtungen

## Beirat Gesunde Städte tagt am 23. Februar

Der Beirat Gesunde Städte tagt am Montag, 23. Februar 2015, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 1, 1. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Vorstellung der Beiratsmitglieder
- 2 Wahl des Vorsitzenden/der Vorsitzenden und des Stellvertreters/der Stellvertreterin des Vorsitzenden
- 3 Festlegungen aus den letzten Sitzungen
- 4 Schwerpunkte des WHO-Projektes „Gesunde Städte“
  - 4.1 Generelle Informationen
  - 4.2 Information zu den Arbeitsgruppen und zum aktuellen Arbeitsstand/Vorhaben
- 5 Informationen/Sonstiges
  - 5.1 Informationen aus dem WHO-Projekt
  - 5.2 Informationen der Beiratsmitglieder

## Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

### Oberwartha

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Oberwartha findet am Donnerstag, 19. Februar, 18.30 Uhr, in der Ortschaft Oberwartha, Versammlungsraum, Max-Schwan-Straße 4, statt.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreibung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG
- Grundstücksangelegenheiten Flurstück Dorotheenstraße/Ecke Friedensallee

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

### Neustadt

Der Ortsbeirat Neustadt tagt am Montag, 23. Februar, 17.30 Uhr, im Ortsamt, Bürgersaal, Hoyerswerdaer Straße 3.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 bis 2020)
- Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreibung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG

■ Prießnitz-Unterlauf – Naturnahe Gestaltung zwischen Hohensteiner und Bautzner Straße  
Vorstellung des Vorplanungsstandes zur frühzeitigen Information

### Schönfeld-Weißig

Am Montag, 23. Februar, 19.30 Uhr, tagt in der Verwaltungsstelle,

Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209, Bautzner Landstraße 291, der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Nachrücken eines Ersatzmitgliedes in den Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Vorstellung von Bauvorhaben im Umweltbereich in der Ortschaft Schönfeld-Weißig (Regenwasserrückhaltemaßnahme Dammbach, Hochwasserschutz Schullwitz/Eschdorf und Wiesengraben Ost)

■ Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Heimat- und Traditionspflege  
■ Information des Ortschaftsrates zum aktuellen Sachstand der Vorlage V0085/2014 – Maßnahmenplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreibung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG
- Sachstand zum Thema Asyl im Ortsamtsgebiet

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreibung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG
- Sachstand zum Thema Asyl im Ortsamtsgebiet

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreibung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG
- Sachstand zum Thema Asyl im Ortsamtsgebiet

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreibung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG
- Sachstand zum Thema Asyl im Ortsamtsgebiet

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreibung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG
- Sachstand zum Thema Asyl im Ortsamtsgebiet

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreibung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG
- Sachstand zum Thema Asyl im Ortsamtsgebiet

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreibung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG
- Sachstand zum Thema Asyl im Ortsamtsgebiet

Dr.-Külz-Ring 19.

■ Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 bis 2020)

■ Bebauungsplan Nr. 326, Dresden-Altstadt I Nr. 30, Neumarkt Quartier VIII, hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan

■ Bebauungsplan Nr. 54 a, Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz, Wallstraße (Änderungssatzung), hier: 1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes, 2. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens, 3. Entfallen des frühzeitigen, Beteiligungsverfahrens, 4. Billigung des Entwurfs zur Bebauungsplanänderung (Änderungssatzung), 5. Billigung der Begründung, 6. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes (Änderungssatzung)

■ Bebauungsplan Nr. 323, Dresden-Altstadt I Nr. 29, Könneritzstraße/Jahnstraße/Laurinstraße, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans, 3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

■ Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreibung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG

■ Vorstellung Planungsstand Straßenbahnverbindung Tiergartenstraße – Oskarstraße

■ Soziale Stadt Nördliche Johannstadt, hier: Vorstellung des Grobkonzeptes sowie der Ergebnisse der Sozialstrukturanalyse

■ Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreibung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG

■ Vorstellung Planungsstand Straßenbahnverbindung Tiergartenstraße – Oskarstraße

■ Soziale Stadt Nördliche Johannstadt, hier: Vorstellung des Grobkonzeptes sowie der Ergebnisse der Sozialstrukturanalyse

## Stipendium der Dr.-Hedrich-Stiftung

zur Förderung von Studenten der Rechtswissenschaften an der Technischen Universität Dresden und der Universität Leipzig

Die Dr.-Hedrich-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Dresden. Sie ist benannt nach ihrem Stifter, Herrn Staatsminister a. D. Dr. jur. Hans Richard Hedrich, verstorben am 20. September 1945 in Dresden. Zweck der Stiftung ist es, begabte und bedürftige Studentinnen und Studenten, die an der Technischen Universität Dresden oder der Universität Leipzig ein Studium der Rechtswissenschaften aufgenom-

men haben, finanziell zu fördern. Voraussetzung ist unter anderem der Erwerb der Hochschulreife an einem Dresdner Gymnasium. Im Einzelnen ergeben sich die Bedingungen aus der Satzung und der Vergaberichtlinie der Stiftung. Interessenten können sich bis zum **30. April** eines Jahres um ein Stipendium bewerben.

Nähere Informationen zu den Antrags- und Förderbedingungen sind erhältlich bei der Dr. Hedrich

Stiftung, c/o Landeshauptstadt Dresden, Stadtkämmerei, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden und unter [www.dresden.de/stiftungen](http://www.dresden.de/stiftungen).

Dresden  
Dresden



[dresden.de/statistik](http://dresden.de/statistik)

Wie viel?

## Nachtrag zum Stadtrat

Der nächste Stadtrat tagt am Donnerstag, 26. Februar, 16 Uhr, im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage, Königstraße 15. Die Tagesordnung ist im Amtsblatt

7/2015 veröffentlicht. Hier noch ein Nachtrag:

■ In öffentlicher Sitzung:  
23 Aufhebung des Beschlusses zur Vorlage V0142/14, Beschluss

zur Vergabenummer 2014-1042-00049 „Verwaltung dezentraler Unterbringungsobjekte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“

■ In nicht öffentlicher Sitzung  
24 Behandlung von Vergabe-Fragen, die einzelne konkrete Angebote/Bieter des Tagesordnungspunktes 23 betreffen

## Stellenausschreibungen

**Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.**

■ **Im Rahmen eines Projektes soll das bestehende Personalmanagementsystem durch ein neues Verfahren abgelöst werden. Hierfür schreibt das Haupt- und Personalamt im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung folgende Stellen aus:**

**Arbeitsgruppenleiter/-in Personalmanagement und Arbeitsgruppenleiter/-in Personalabrechnung**  
Chiffre: 10150202

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Grundlagenarbeit und konzeptionelle Tätigkeit für die Projektleitung
- Mitwirkung bei der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen, insbesondere des Lasten- und Pflichtenheftes, der fachlichen Auswertung der Angebote und der Vergabe (ggf. Teilnahme an Verhandlungen)
- Mitwirkung bei Konzeption und Umsetzung der Einführung des neuen Systems
- Ansprechpartner in programmspezifischen Fragen für Nutzer und Projektgruppe (Key User)
- Projektarbeit in der Arbeitsgruppe Personalmanagement bzw. Personalabrechnung
- Definition, Ausgestaltung und Umsetzung einheitlicher Verfahrensabläufe für das neue System, Vorlage von Entscheidungsvorschlägen für die Projektleitung
- Erarbeitung und Aktualisierung von Projektplänen in Abstimmung mit der Projektleitung
- Koordination der Zusammenarbeit mit dem EB IT und weiteren Beteiligten (zum Beispiel Fachäm-

tern, Bietern). Voraussetzung ist ein Abschluss mit Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang. Erwartet werden Fachkenntnisse im Personalmanagement bzw. in der Personalabrechnung; Fachkenntnisse im Projektmanagement; IT-Fachkenntnisse, insbesondere im SAP; strukturelles Arbeiten und Denken sowie Kooperationsfähigkeit und Entscheidungsfähigkeit. Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 10 bewertet. Die Stelle ist ab sofort befristet bis zum 30. Juni 2018 zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 27. Februar 2015**

■ **Rechtsamt im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit**

**Juristischer Referent/  
Juristische Referentin**  
Chiffre: 30150201

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Beratung aller Dienststellen der Stadt in Rechtsfragen aller Art mit Schwerpunktbildung im Bau- und Vergaberecht
- Vertretung der Stadt in Gerichtsverfahren durch Schriftsatzanfertigung, Terminwahrnehmung, Vergleichsverhandlungen
- Erarbeitung von Rechtsgutachten für städtische Dienststellen
- Unterstützung aller Dienststellen der Stadt in außergerichtlichen Streitverfahren
- Entscheidung zu Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten und Unterstützung der Fachämter bei der Widerspruchsbearbeitung
- Ausarbeitung und Prüfung von Vertragsentwürfen und Verträgen sowie Unterstützung der Fachämter bei Vertragsverhandlungen
- Unterstützung der Ämter bei der Ausarbeitung von Satzungsentwürfen und Beschlussvorlagen, fertigen von diesbezüglichen Stellungnahmen
- außergerichtliche Korrespon-

denz mündlich sowie schriftlich mit Bürgern, Institutionen, Rechtsanwälten. Voraussetzung ist der Abschluss des zweiten juristischen Staatsexamens mit mindestens befriedigendem Abschluss. Erwartet werden vertiefte Rechtskenntnisse im öffentlichen und privaten Baurecht sowie Vergaberecht; Belastbarkeit, Selbstständigkeit; Konfliktfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein; Entscheidungsfähigkeit und Verhandlungsgeschick sowie begriffliches Denken, Urteils- und Problemlösungsfähigkeit. Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 13 bewertet. Die Stelle ist ab sofort und vorerst befristet für ein Jahr zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 6. März 2015**

■ **Sozialamt im Geschäftsbereich Soziales**

**Sozialarbeiter/-in Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten**  
Chiffre: 50150201

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Aufklärung und Beratung von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten wie Wohnungslosen, von Wohnungslosigkeit Bedrohten, Suchtkranken, psychisch Auffälligen bzw. Kranke, Hilflose, Verwahrloste, Vermüllte, Straffällige, deren Angehörigen und Dritten
- Informationsvermittlung über das System Sozialleistungen, fachliche Beratung zu Hilfen und Leistungen aller den Einzelfall betreffenden Leistungsträger und -erbringer, unterstützende sozialpädagogische Beratung der Angehörigen
- Einzelfallhilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten wie Wohnungslose, von Wohnungslosigkeit Bedrohte, Suchtkranke, psychisch Auffällige bzw. Kranke, Hilflose, Verwahrloste, Vermüllte und Straffällige

■ Krisenintervention und Umsetzung des SächsPolG, Einleiten aller erforderlichen Erstmaßnahmen, aufsuchende Sozialarbeit, Einzelfallhilfe nach SGB XII, § 11, § 12, § 67 ff, Fallsteuerung beim Erstellen, Implementieren und Evaluieren eines individuellen Hilfe- und Gesamtplanes nach § 68 SGB XII auf der Grundlage des Case Managements, führen von Fallakten

■ Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie fallübergreifende Aufgaben, zum Beispiel in Arbeitsgruppen und Projekten

■ Qualitätsmanagement – Evaluieren, Kontrollen, Statistiken, fachliche Anleitung für Praktikanten und Bundesfreiwilligendienstleistende.

Voraussetzungen sind ein Abschluss Dipl.-Sozialarbeiter/-in (FH und Uni), Dipl.-Sozialpädagoge/-in (FH und Uni), Bachelor Soziale Arbeit/Sozialpädagogik (FH und Uni) und die Zertifizierung zum Case-Manager nach DGCC. Erwartet werden Gesetzeskenntnisse SGB I–XII, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsgefühl, Fähigkeit zur Selbstreflexion, Fähigkeit zur Ambiguitätstoleranz sowie körperliche Gesundheit für aufsuchende Sozialarbeit im gesamten Stadtgebiet, die Fahrerlaubnis Klasse 3 und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnis nach § 30 a BZRG nach Aufforderung. Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe S 12 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 35 Stunden. Die Stelle ist als Langzeiterkrankungsververtretung zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 27. Februar 2015**

**Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.**

► Seite 14

◀ Seite 13

### ■ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

#### 3 Erzieher/-innen Kita Michelangelostraße 5 a in Dresden Chiffre: EB 55/413

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe
- Umsetzung der Konzeption der Einrichtung und Beteiligung am Erarbeitungsprozess, sozialräumliches und zielgruppenorientiertes Arbeiten
- Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit, Aushandlungsprozesse mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten führen
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes
- Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Forschung zur Kleinkind-Pädagogik
- Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (NQI)
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung.

Die Rahmenbedingungen sind: Die Kindertageseinrichtung hat zum 1. Juni 2014 neu eröffnet. Die Kapazität beträgt 150 Kinder, davon bis zu 60 Krippenplätze. Die Kinder werden in Bezugsgruppen betreut und können sich im Haus frei und selbstständig nach ihren Bedürfnissen bewegen.

Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher, Staatlich anerkannte Sozialpädagogin/Staatlich anerkannter Sozialpädagoge bzw. erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO und die Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung).

Erwartet werden Grundlagenkenntnisse auf naturwissenschaftlichem, gesellschaftspolischem, kulturellem, sozialem und entwicklungspsychologischem Gebiet, Identifizierung mit dem Leitbild des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Loyalität, empathische Fähigkeit, dialogische und partnerorientierte Grundhaltung, Offenheit für die konzeptionelle Weiterentwicklung einer neuen Einrichtung, Offenheit für Familien

aus unterschiedlichen Kulturen. Die Stellen sind nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 06 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 (+ X) Stunden. Die Stellen sind ab 1. Juni 2015 zu besetzen.  
**Bewerbungsfrist: 27. Februar 2015**

### ■ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

#### Sozialpädagoge/-in im Hort für Lernförderung Konkordienstraße 12 Chiffre: EB 55/414

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Sozialpädagogische Einzelfallbetreuung und Gruppenarbeit
  - Einzelfallarbeit mit Mädchen und Jungen zur Selbstregulation/Gewaltprävention
  - Förderung der sozialen Kompetenzen dieser Kinder
  - Sozialpädagogische Gruppenarbeit
  - Beobachtung, Analyse und Dokumentation der Situation der Jungen und Mädchen
  - Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerken
  - Einzelfallbezogene Elternarbeit
  - Begleitung bei Hilfen und Hilfeplanerstellung, Präventionsarbeit
  - Beratung mit anderen pädagogischen Fachkräften, Reflexion der eigenen Arbeit
  - wissenschaftliches Arbeiten, das heißt Entwicklung bzw. Fortführung von Instrumenten die geeignet sind, Ist-Stände zu erfassen und Ableitungen für die weiterführende Arbeit zu liefern, sowie Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse
2. Originäre Tätigkeit als pädagogische Fachkraft
  - eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe
  - Umsetzung der Konzeption der jeweiligen Einrichtung und Beteiligung am Erarbeitungsprozess, sozialräumliches und zielgruppenorientiertes Arbeiten
  - Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit
  - Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes
  - Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Forschung zur Kleinkind-Pädagogik
  - Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (NQI).

Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannter/r Sozialpädagoge/in und die Vorlage

eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung).

Erwartet werden Kenntnisse der frühkindlichen Entwicklung, pädagogische Fachkenntnisse, Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen, Identifizierung mit dem Leitbild des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, Kenntnisse in Hilfeplanerstellung, Fallbesprechung, Gewaltprävention, Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, Flexibilität, Belastbarkeit, Supervision, Loyalität, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Verantwortungs-bewusstsein, empathische Fähigkeit, dialogische und partnerorientierte Grundhaltung.

Die Stelle ist nach dem TVöD mit der Entgeltgruppe S 11 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 (+ X) Stunden. Die Stelle ist ab sofort befristet bis 30. April 2016 im Rahmen einer Elternzeit-Vertretung zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 25. Februar 2015**

### ■ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

#### 50 Erzieher/-innen im Krippen-/Kindergarten- bereich in kommunalen Kitas in Dresden Chiffre: EB 55/415

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe
- Umsetzung der Konzeption der Einrichtung und Beteiligung am Erarbeitungsprozess, sozialräumliches und zielgruppenorientiertes Arbeiten
- Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit, Aushandlungsprozesse mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten führen
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes
- Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Forschung zur Kleinkind-Pädagogik
- Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (NQI)
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung.

Die Rahmenbedingungen sind: Elternzeit-Vertretung von pädagogischen Fachkräften in kommunalen Kindertageseinrichtungen in allen Ortsamtsbereichen der Stadt Dresden für 1 bis 1,5 Jahre.

Voraussetzungen sind der Ab-

schluss als Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher, Staatlich anerkannte Sozialpädagogin/Staatlich anerkannter Sozialpädagoge bzw. erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO und die Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung).

Erwartet werden Grundlagenkenntnisse auf naturwissenschaftlichem, gesellschaftspolischem, kulturellem, sozialem und entwicklungspsychologischem Gebiet, Identifizierung mit dem Leitbild des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Loyalität, empathische Fähigkeit, dialogische und partnerorientierte Grundhaltung. Die Stellen sind nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 06 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 (+ X) Stunden. Die Stellen sind ab sofort bis 1/1,5 Jahre befristet zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 27. Februar 2015**

### ■ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

#### 20 Erzieher/-innen im Hortbereich in kommunalen Kitas in Dresden Chiffre: EB 55/416

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe
- Umsetzung der Konzeption der Einrichtung und Beteiligung am Erarbeitungsprozess, sozialräumliches und zielgruppenorientiertes Arbeiten
- Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit, Aushandlungsprozesse mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten führen
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes
- Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (NQI)
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung.

Die Rahmenbedingungen sind: Elternzeit-Vertretung von pädagogischen Fachkräften in kommunalen Kindertageseinrichtungen in allen Ortsamtsbereichen der Stadt Dresden für 1 bis 1,5 Jahre.

Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher, Staatlich anerkannte Sozialpädagogin/Staatlich anerkannter

Sozialpädagoge bzw. erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO und die Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung).

Erwartet werden Grundlagenkenntnisse auf naturwissenschaftlichem, gesellschaftspolitischem, kulturellem, sozialem und entwicklungspsychologischem Gebiet, Identifizierung mit dem Leitbild des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Loyalität, empathische Fähigkeit, dialogische und partnerorientierte Grundhaltung. Die Stellen sind nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 06 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 (+ X) Stunden. Die Stellen sind ab sofort bis 1/1,5 Jahre befristet zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 27. Februar 2015**

■ **Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden**

**Sachbearbeiter/-in  
Sozialversicherungs- und  
Widerspruchsbearbeitung  
Kindertagespflege  
Chiffre: EB 55/417**

Das Aufgabengebiet umfasst:

1) Bearbeiten von Anträgen auf Erstattung der Aufwendungen zu einer Unfallversicherung

■ Fertigen von Bescheiden zur Gewährung der Erstattungsansprüche  
■ Widerspruchsbearbeitung bei der Erstattung der Unfallversicherung

2) Sicherstellung des Anspruches der Kindertagespflegepersonen auf hälftige Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung

■ Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit ggf. Nachforderungen und ermessensfehlerfreie Festsetzung des Erstattungsbetrages mittels Festsetzungsbescheides

■ jährliche Überprüfung der eingereichten Nachweise, Neufestsetzung des Erstattungsbetrages mittels Festsetzungsbeschluss

■ Widerspruchsbearbeitung bei der hälftigen Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung

3) Sicherstellung des Anspruches der Kindertagespflegepersonen auf hälftige Erstattung nachgewiesener

Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung

■ Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit ggf. Nachforderungen und ermessensfehlerfreie Festsetzung des Erstattungsbetrages mittels Festsetzungsbescheides

■ jährliche Überprüfung der eingereichten Nachweise, Neufestsetzung des Erstattungsbetrages mittels Festsetzungsbescheides

■ Widerspruchsbearbeitung bei der hälftigen Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zur angemessenen Alterssicherung

4) Weitere Tätigkeiten

■ Prüfung der Verwendungsnachweise für die Zuschüsse zur Erst- und Ersatzbeschaffung und Fertigen des Prüfbescheides

■ Widerspruchsbearbeitung bei der Gewährung einer Zuwendung zum Zwecke der Erst- und Ersatzbeschaffung

■ Archivierung von Schriftgut gemäß der Archivierungsordnung des Eigenbetriebes

■ Mitwirkung bei der Statistik für das Statistische Landesamt.

Voraussetzungen sind die Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule im Verwaltungsbereich, Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute für Bürokommunikation, A-I-Lehrgang und die Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung).

Erwartet werden fundierte Kenntnisse und Erfahrungen im Verwaltungsrecht, Verfahrensrecht, Zuwendungsrecht, Sozialrecht (insbesondere SGB VIII), Computerkenntnisse, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Lösungsorientierung, Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, Loyalität, Entscheidungsfähigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität, Verantwortungsfähigkeit, Zielorientierung, Urteils- und Problemlösungsfähigkeit, Dienstleistungsorientierung. Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe E 08 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist ab 1. Juli 2015 befristet bis 30. Juni 2016 im Rahmen einer Elternzeit-Vertretung zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 27. Februar 2015**

■ **Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden**

**3 Erzieher/-innen  
Kita Fabricestraße 7 in  
Dresden  
Chiffre: EB 55/418**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe

■ Umsetzung der Konzeption der Einrichtung und Beteiligung am Erarbeitungsprozess, sozialräumliches und zielgruppenorientiertes Arbeiten

■ Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit, Aushandlungsprozesse mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten führen

■ Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes

■ Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Forschung zur Kleinkind-Pädagogik

■ Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (NQI)

■ kontinuierliche Fort- und Weiterbildung.

Die Rahmenbedingungen sind: Die Kindertageseinrichtung hat im Mai 2013 neu eröffnet. Die Kapazität beträgt 129 Kindern, davon bis zu 67 Krippenplätze.

Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher, Staatlich anerkannte Sozialpädagogin/Staatlich anerkannter Sozialpädagoge bzw. erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO und die Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung).

Erwartet werden Grundlagenkenntnisse auf naturwissenschaftlichem, gesellschaftspolitischem, kulturellem, sozialem und entwicklungspsychologischem Gebiet, Identifizierung mit dem Leitbild des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Loyalität, empathische Fähigkeit, dialogische und partnerorientierte Grundhaltung, Offenheit für die konzeptionelle Weiterentwicklung einer neuen Einrichtung.

Die Stellen sind nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 06 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 (+ X) Stunden. Die Stellen sind ab sofort zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 27. Februar 2015**

Für alle Stellenausschreibungen gilt: Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.



AMTLICHE  
BEKANNTMACHUNG

**Anmeldung  
zur Jägerprüfung**

Die Untere Jagdbehörde der Landeshauptstadt Dresden nimmt bis zum 6. März 2015 Anmeldungen für die Jägerprüfung 2015 entgegen. Bewerber werden gebeten, bis zu diesem Datum die erforderlichen Unterlagen – Ausbildungsnachweis, polizeiliches Führungszeugnis und ggf. Nachweis über bestandene Prüfungsabschnitte – einzureichen. Die Prüfung besteht aus drei Teilen. Der Termin für den ersten Prüfungsteil ist der 17. April 2015. Interessenten senden ihre Unterlagen an die Landeshauptstadt Dresden, Ordnungsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Jagdbehörde stehen für Rückfragen zur Verfügung: Theaterstraße 11–15, Zimmer 368, Telefon: (03 51) 4 88 59 29.

Gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Jagd (Sächsische Jagdverordnung – SächsJagdVO) vom 27. August 2012 ist die Landeshauptstadt Dresden als Untere Jagdbehörde für die Durchführung der Jägerprüfung verantwortlich.

Dresden.  
Dresden



**Schule?**



[dresden.de/schule](http://dresden.de/schule)

## Grundstücksangebote der Stadt Dresden

Das Liegenschaftsamt im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften bietet folgende Objekte zum Verkauf an:

**16821 – Winterbergstraße/Rennplatzstraße, Dresden-Seidnitz** unbebautes Grundstück bestehend aus 3 Flurstücken; Gehölzschutz ist zu beachten; die Bebaubarkeit regelt § 34 (1) BauGB; unvermessene Teilfläche: ca. 2.540 m<sup>2</sup>; Mindestgebot: 256.000,00 Euro  
**35411 – Sachsdorfer Straße, Dresden-Cotta**

mit Garagen bebautes Baugrundstück; Umgebungsbebauung vorwiegend geprägt von offener Wohnbebauung, hohe Wohndichte; Bebaubarkeit regelt § 34 BauGB, 4-geschossiges Wohngebäude; Grundstücksgröße: 760 m<sup>2</sup>; Mindestgebot: 146.000,00 Euro

**36411 – Weinbergstraße – BF3, Dresden-Cossebaude**

mit leerstehendem, abrissfähigen Bungalow bebautes Grundstück in 2. Baureihe; künftiges Baufeld wird von einem nicht öffentlichen Weg erschlossen, der von den künftigen Anliegern selbst ausgebaut und zu erwerben ist; unvermessene Teilfläche ca. 975 m<sup>2</sup> + ca. 162 m<sup>2</sup>; Mindestgebot: 65.000,00 Euro + 10.500,00 Euro

**36511 – Weinbergstraße – BF1, Dresden-Cossebaude**

unbebautes Grundstück in 3. Baureihe; künftiges Baufeld wird von einem nicht öffentlichen Weg erschlossen, der von den künftigen Anliegern selbst ausgebaut und zu erwerben ist; unvermessene Teilfläche: ca. 690 m<sup>2</sup> + ca. 162 m<sup>2</sup>; Mindestgebot: 46.000,00 Euro + 10.500,00 Euro

**36611 – Weinbergstraße – BF2, Dresden-Cossebaude**

unbebautes Grundstück in 3. Baureihe; künftiges Baufeld wird von einem nicht öffentlichen Weg erschlossen, der von den künftigen Anliegern selbst ausgebaut und zu erwerben ist; unvermessene Teilfläche: ca. 554 m<sup>2</sup> + ca. 162 m<sup>2</sup>; Mindestgebot: 37.000,00 Euro + 10.500,00 Euro

**36924 – Grundstraße 101b, Dresden-Loschwitz**

freistehendes, voll unterkellertes, unsaniertes Mehrfamilienhaus mit EG, OG, ausgebaut. DG und Spitzboden; 6 WE, einfacher Standard, Energieausweis liegt vor; Wohnfläche: ca. 367,29 m<sup>2</sup>; Mindestgebot: 136.000,00 Euro

**37021 – Zitzzschewiger Straße, Dresden-Kaditz**

mit massivem, abrissfähigem

Bungalow bebautes Baugrundstück; geschützter Gehölzbestand ist zu beachten und teilweise zu erhalten; Bebaubarkeit regelt § 34 (1) BauGB; zu veräußernde Teilfläche: ca. 1.000 m<sup>2</sup>; Mindestgebot: 122.000,00 Euro

**37121 – Weintraubenstraße, Dresden-Neustadt**

mit abrissfähigem Schuppen sowie 2 Garagen einer Garagenzeile bebautes Grundstück; Umgebungsschutz nach Denkmalschutzgesetz ist zu beachten; befindet sich im Trinkwasserschutzgebiet; Bebaubarkeit regelt § 34 (1) BauGB; zu veräußernde Teilfläche: ca. 450 m<sup>2</sup>; Mindestgebot: 92.100,00 Euro

**37221 – Weintraubenstraße, Dresden-Neustadt**

unbebautes Baugrundstück; Umgebungsschutz nach Denkmalschutzgesetz ist zu beachten; befindet sich im Trinkwasserschutzgebiet; Bebaubarkeit regelt § 34 (1) BauGB; zu veräußernde Teilfläche: ca. 500 m<sup>2</sup>; Mindestgebot: 105.000,00 Euro

**37311 – Hühndorfer Straße, Dresden-Cotta**

unbebautes Grundstück; Umgebungsbebauung vorwiegend geprägt von geschlossener Wohnbebauung, hohe Wohndichte; Bebaubarkeit regelt § 34 BauGB, 4-geschossiges Wohngebäude; Grundstücksgröße: 750 m<sup>2</sup>; Mindestgebot: 118.000,00 Euro

**37411 – Parkweg BF1, Dresden-Cossebaude**

Baugrundstück (1. Baureihe) in guter, ruhiger Wohnlage; Bebaubarkeit regelt § 34 BauGB, maximal 2 Vollgeschosse; zu veräußernde Teilfläche: ca. 600 m<sup>2</sup>; Mindestgebot: 87.000,00 Euro  
**37511 – Parkweg BF2, Dresden-Cossebaude**

teilweise verpachtetes Baugrundstück (2. Baureihe) in guter, ruhiger Wohnlage; nicht öffentlicher Weg ist vom Käufer anteilmäßig selbst auszubauen und zu erwerben; Bebaubarkeit regelt § 34 BauGB, maximal 2 Vollgeschosse; zu veräußernde Teilfläche: ca. 667 m<sup>2</sup> + ca. 140 m<sup>2</sup> (1/2 Anteil); Mindestgebot: 88.000,00 Euro

**37611 – Altbriesnitz, Dresden-Briesnitz**

mit Nebengebäuden bebautes Baugrundstück innerhalb der Erhaltungssatzung historische Dorfkerne; Umgebungsbebauung vorwiegend geprägt von offener Wohnbebauung; Bebaubarkeit

regelt § 34 BauGB; Grundstücksgröße: 344 m<sup>2</sup>; Mindestgebot: 28.000,00 Euro

**37711 – Holsteiner Straße, Dresden-Kemnitz**

mit Gartenhaus, weiteren Nebengebäuden bebautes Grundstück (2 Flurstücke); Umgebungsbebauung vorwiegend geprägt von offener Wohnbebauung; Bebaubarkeit regelt § 34 BauGB; Grundstücksgröße insgesamt: 760 m<sup>2</sup>; Mindestgebot: 109.000,00 Euro

**37821 – An der Nordsiedlung, Dresden-Klotzsche**

unbebautes Grundstück, auf dem in 2010 eine Doppelhaushälfte abgebrochen wurde; erhöhte Dauerbelastung durch Fluglärm von 56 dB(A) am Tag entsprechend amtlicher Lärmkarte; Erschließungsbeitragspflichten können noch entstehen; Bebaubarkeit regelt § 34 (1) BauGB; Grundstücksgröße: 500 m<sup>2</sup>; Mindestgebot: 50.000,00 Euro

**37921 – An der Nordsiedlung, Dresden-Klotzsche**

unbebautes Grundstück; erhöhte Dauerbelastung durch Fluglärm von 56 dB(A) am Tag entsprechend amtlicher Lärmkarte; Erschließungsbeitragspflichten können noch entstehen; Bebaubarkeit regelt § 34 (1) BauGB; Grundstücksgröße: 490 m<sup>2</sup>; Mindestgebot: 49.000,00 Euro

**38021 – Bergmannstraße/Eilenburger Straße, Dresden-Striesen**

unbebautes, derzeit vermietetes Grundstück; Mietvertrag nach BGB; Gehölzschutzsatzung ist zu beachten; Bebaubarkeit regelt § 34 (1) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauNVO; zu veräußernde Teilfläche: ca. 398 m<sup>2</sup>; Mindestgebot: 74.000,00 Euro

**38129 – Wald 1, Dresden-Lausa**

unbebautes Waldgrundstück, das dem sächsischen Waldgesetz unterliegt; südlich davon befindet sich ein Bachlauf; Außenbereich nach § 35 BauGB; Grundstücksgröße: 1.020 m<sup>2</sup>; Mindestgebot: 3.060,00 Euro

**38229 – Wald 2, Dresden-Lausa**

unbebautes Waldgrundstück, das dem sächsischen Waldgesetz unterliegt; südlich davon befindet sich ein Bachlauf; Außenbereich nach § 35 BauGB; Grundstücksgröße: 1.020 m<sup>2</sup>; Mindestgebot: 3.060,00 Euro

Weitere Angaben enthält das Kurzexposee, erhältlich im Liegenschaftsamt, Ferdinandplatz 2, 01069 Dresden, oder unter [www.dresden.de/immobilien](http://www.dresden.de/immobilien). Rückfragen unter: (03 51) 4 88 11 88.

Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum **9. April 2015** in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe der Objektnummer an die Landeshauptstadt Dresden, Liegenschaftsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, per E-Mail an [Liegenschaftsamt@dresden.de](mailto:Liegenschaftsamt@dresden.de) oder geben es im Rathaus ab. Die Vergabe ist freibleibend und erfolgt in der Regel an den Höchstbietenden. Gewertet werden nur Gebote mit fixer Kaufpreissumme. Für Bauherrengemeinschaften:

**38311 – Schäferstraße, Dresden-Friedrichstadt**

unbebautes Baugrundstück; Umgebungsbebauung in geschlossener Wohnbebauung; liegt im sogenannten „überschwemmungsgefährdeten Bereich“ der Weißeritz – es gilt eigenverantwortlicher Objektschutz; Bebaubarkeit regeln §§ 34, 174 BauGB; Grundstücksgröße: 460 m<sup>2</sup>; Festpreis: 39.200,00 Euro

**38421 – Löbnitzstraße, Dresden-Neustadt**

bebaut mit ein- bzw. zweigeschossigen, teilweise unterkellerten Bestandsgebäuden als ehemalige Funktionsgebäude; bestehend aus 2 Flurstücken; es besteht ein Garagenmietvertrag; denkmalschutzrechtliche Belange (Umgebungsschutz) sind zu beachten; alle üblichen Versorgungsanschlüsse im öffentlichen Straßenraum anliegen; Bebaubarkeit regelt § 34 (1) BauGB; Grundstücksgröße insgesamt: 1.440 m<sup>2</sup>; Festpreis: 173.000,00 Euro

Weitere Angaben enthält das Kurzexposee, erhältlich im Liegenschaftsamt, Ferdinandplatz 2, 01069 Dresden, oder unter [www.dresden.de/immobilien](http://www.dresden.de/immobilien). Rückfragen unter: (03 51) 4 88 11 88.

Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum **21. Mai 2015** in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe der Objektnummer an die Landeshauptstadt Dresden, Liegenschaftsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, per E-Mail an [Liegenschaftsamt@dresden.de](mailto:Liegenschaftsamt@dresden.de) oder geben es im Rathaus ab. Die Vergabe ist freibleibend. Liegen mehrere gleichwertige Gebote vor, die alle im Exposee angegebenen Kriterien erfüllen, wird durch ein Losverfahren darüber entschieden, für welche Bieter dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften ein Vorschlag zur Aufnahme der Vertragsverhandlungen unterbreitet wird.



## Suche: Mietangebote zur Betreuung einer Kindertageseinrichtung

Die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, sucht innerhalb der Stadt Dresden ein Mietobjekt für die Betreuung einer Kindertageseinrichtung. (Ersatzeinrichtung für einen bestehenden Träger)

### ■ Mietmodell: 10 Jahre mit Option der Verlängerung (2 x 5 Jahre)

Anforderungen an den Standort:  
■ mögliche Kapazität: ≥ 20 Kinder

■ Nettogrundfläche: ca. 8 m<sup>2</sup> – 9 m<sup>2</sup>/Kind

■ Einhaltung des Lärmpegels (keine Überschreitung von 50dB tagsüber an Grundstücksgrenze)

■ reine Außenspielfläche: 10 m<sup>2</sup>/Kind

Auf die Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen vom 2. Juni 2005 wird hiermit verwiesen (sh. www.kita-bildungsserver.de).

In Frage kommendes Gebiet von Dresden:

Stadtteil: Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden

Das Angebot soll folgende Angaben enthalten:

■ Angaben zur Liegenschaft

■ Mietkonditionen

■ Nutzungskonzept für das Gebäude

■ Voraussichtlicher Mietbeginn

### ■ Hinweise

Bei dem öffentlichen Suchen von Mietobjekten durch die Landeshauptstadt Dresden handelt es sich um kein Verfahren nach VOB/VOL und somit um kein förmliches Ausschreibungsverfahren. Die Suche nach möglichen Mietobjekten stellt lediglich eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Mietangeboten dar.

Die Entscheidung der Landeshauptstadt Dresden/Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, wann, mit wem und zu welchen Konditionen angemietet wird, ist frei bleibend. Mit der Versendung des Mietgesuchs ist

kein Maklerauftrag verbunden. Mietangebote sind schriftlich bis 31. März 2015 an die Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, zu richten.

Bitte geben Sie Ihr Angebot in einem Umschlag ab. Auf dem Umschlag muss folgender Hinweis vermerkt sein:

■ Nicht öffnen

■ Angebot zur Ausschreibung Mietobjekt zur Betreuung einer Kindertageseinrichtung

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen unter Telefon: (03 51) 4 88 51 23 oder (03 51) 4 88 50 38.

## Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

### Art der Änderung: 1. Änderung des Gebäudenachweises

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Altstadt II

Flurstücke: 175/1, 186/2, 289/6,

289/8, 303g, 304/8, 324, 435n, 439/2

Gemarkung: Borsberg

Flurstück: 116

Gemarkung: Cunnersdorf

Flurstück: 203

Gemarkung: Eschdorf

Flurstücke: 1/1, 18/9, 18/10, 20/3,

62/8, 94, 465/2, 682b

Gemarkung: Kleinpestitz

Flurstück: 8b

Gemarkung: Krieschendorf

Flurstück: 7a

Gemarkung: Leubnitz-Neuostra

Flurstücke: 24/2, 148/3, 217/1, 221/1

Gemarkung: Mockritz

Flurstücke: 122, 136/23

Gemarkung: Plauen

Flurstücke: 140/7, 140/10, 536/4, 536/7

Gemarkung: Räcknitz

Flurstück: 22/9

Gemarkung: Reitzendorf

Flurstücke: 22/1, 92, 104a, 105, 155

Gemarkung: Rossendorf

Flurstücke: 24/15, 24/69, 24/70, 67/18

Gemarkung: Schönfeld

Flurstücke: 9, 50/3, 68, 86/1, 88/10,

88/11, 88/15, 88/26, 88/28, 88/30,

166/2, 183/5, 217, 241/5, 242/9,

312b, 312c, 316/2, 357, 516a, 517/1,

655, 736

Gemarkung: Schullwitz

Flurstücke: 1/2, 12/1, 20/1, 46/1,

54/1, 57, 63/1, 69, 97/1, 104/7, 105/4,

247, 251

Gemarkung: Strehlen

Flurstücke: 4/3, 69g, 69i, 69/2, 109g,

118/23, 187/3, 302/10, 431/2, 619

Gemarkung: Weißig

Flurstücke: 9/1, 9/2, 26/1, 26/2, 27/6,

51/1, 262/1, 597a, 615d, 663/7, 663/11,

663/13, 669h, 670/5, 670/9, 672/4,

672/5, 675/18, 675/41, 920/4, 973,

1022p, 1022x, 1047/2, 1062, 1095/3,

1100, 1173, 1177, 1195

Gemarkung: Zaschendorf

Flurstücke: 42/4, 50, 155/6, 242

Gemarkung: Zschertnitz

Flurstücke: 12/2, 61/4, 105/2

### Art der Änderung: 2. Änderung der Angaben zur Nutzung

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Cunnersdorf

Flurstück: 203

Gemarkung: Eschdorf

Flurstücke: 302, 309, 682b, 780

Gemarkung: Mockritz

Flurstücke: 122, 136/23, 280/1

Gemarkung: Oberwartha

Flurstück: 46a

Gemarkung: Pappritz

Flurstück: 102/5

Gemarkung: Schönfeld

Flurstück: 166/2

Gemarkung: Strehlen

Flurstücke: 69i, 79l, 86a, 86c, 87,

177b, 179a, 444/22, 444/61

Gemarkung: Weißig

Flurstücke: 9/1, 9/2, 615d, 669h,

670/5, 670/9, 672/4, 672/5, 1062

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG. Das Städtische Vermessungsamt Dresden ist nach § 2 des Gesetzes

über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 [SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)], in der jeweils geltenden Fassung, für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 (3) SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde,

bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen ab dem **20. Februar 2015 bis zum 20. März 2015** im Kundenservice Ammonstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 4 88 40 09 oder über E-Mail: Vermessungsamt-L@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 3. Februar 2015

Klara Töpfer  
Leiterin des Städtischen Vermessungsamtes

## WAHLBEKANNTMACHUNG EWG

Der Wahlvorstand gibt hiermit bekannt, dass in der Zeit vom  
**13.04. – 22.04.2015**

die Wahl der Vertreter als Briefwahl durchgeführt wird.

Die Kandidatenliste und die Wählerliste liegen vom

**23.02. – 04.03.2015**

in der Geschäftsstelle der

**Eisenbahner-Wohnungsbaugenossenschaft**

**Dresden eG, Kesselsdorfer Straße 161 in 01169 Dresden**

für alle Mitglieder aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Bebauungsplan Nr. 110 a, Dresden-Kaditz/Mickten, Stadterweiterung Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße (Änderungssatzung)

Aufstellungsbeschluss, Durchführung eines vereinfachten Verfahrens, Entfallen der frühzeitigen Beteiligung, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 7. Januar 2015 mit Beschluss-Nr. V2990/14 nach § 1 Absatz 8 i. V. m. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) eine Änderung für den im Gebiet Kaditz/Mickten aufgestellten Bebauungsplan Nr. 110, beschlossen. Der zu ändernde Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 110 a, Dresden-Kaditz/Mickten, Stadterweiterung Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße (Änderungssatzung). Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 110 a in einem vereinfachten Verfahren nach § 13 Absatz 1 BauGB durchzuführen und in Anwendung von § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von ei-

ner frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abzusehen. Gleichzeitig hat der Ausschuss den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 110 a gebilligt und nach § 3 Absatz 2 i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 13 Absatz 3 BauGB von einer Umweltprüfung (§ 2 Absatz 4 BauGB), von dem Umweltbericht (§ 2 a BauGB) und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Absatz 4 BauGB) abgesehen wird.

Ziel der Änderung ist die ergänzen-

der Aufnahme von Festsetzungen zum Gebäudeschutz für den Fall eines Hochwasserereignisses.

Die Grundzüge des Bebauungsplanes werden durch die beabsichtigte Änderung nicht berührt, sodass ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Absatz 2 BauGB durchgeführt werden kann.

Der Bereich der Änderung ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 110 a liegt mit seiner Begründung vom **2. März bis einschließlich 2. April 2015** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 a zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4408 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 9. Februar 2015

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin



in Vertretung  
Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

Hinweis: Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 110 a im Ortsamt Pieschen, 1. OG, Zimmer 101, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/offenlagen](http://www.dresden.de/offenlagen) einsehbar.



**Bebauungsplan Nr. 110 a**  
Dresden-Kaditz/Mickten  
Stadterweiterung Kötzschenbroder Straße/  
Lommatzcher Straße  
(Änderungssatzung)

Übersichtsplan

-  Bereich der Bebauungsplanänderung Nr. 110 a (Aufstellungsbeschluss vom 7. Januar 2015)
-  Geltungsbereich des B-Planes Nr. 110 (in Kraft getreten am 20. Dezember 2001)

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Bebauungsplan Nr. 330, Dresden-Loschwitz Nr. 20, Elberadweg Loschwitz–Wachwitz

Änderung des Geltungsbereiches, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 7. Januar 2009 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2837-SB82-09 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 330, Dresden-Loschwitz Nr. 20, Elberadweg Loschwitz–Wachwitz, beschlossen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 28. Januar 2015 mit Beschluss-Nr. V0131/14 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen sowie den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

■ Durch entsprechende Planung und Gestaltung des Radweges soll dem öffentlichen Interesse entsprochen werden.

■ Die Planung soll unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Naturraumes „Elbtal“ erfolgen.

■ Durch den Bebauungsplan soll ein weiterer Abschnitt der Radwegeverbindung entlang der Elbe gesichert und ausgebaut werden. Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem

folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1:500. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 330 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben vom **2. März bis einschließlich 2. April 2015** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:  
Themenbereich: Natur- und Landschaftsschutz

■ Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterrgebirge, Schreiben vom 15. Juni 2009

■ BUND e.V. Regionalgruppe Dresden, E-Mail vom 22. September 2009

■ NABU Landesverband Sachsen e.V., Schreiben vom 17. Juni 2009

■ Grüne Liga Sachsen e.V., E-Mail vom 9. Juli 2009

Themenbereich: Natur- und Landschaftsschutz, Wasser

■ Landesdirektion Dresden, Schreiben vom 3. Juli 2009

Themenbereich: Altlasten, Boden, Wasser, Natur- und Landschaftsschutz

■ LHD Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 19. Mai 2009

Themenbereich: Wasser

■ DREWAG, Schreiben vom 17. Juni 2009

■ LHD Dresden, Gesundheitsamt, Schreiben vom 29. Juni 2009.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Naturhaushalt und Landschaftsbild (Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Luft, Klima, Eingriffsregelung), Mensch und Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Klimawandel und zu Altlasten  
Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

■ Naturschutzfachliche Beurteilung zum Vorhaben: Bebauungs-

plan Nr. 330 Elberadweg Dresden: Abschnitt Wachwitz-Loschwitz; 19. April 2012 bis 28. Mai 2013; Büro für Faunistik und Ökologie

■ Endbericht Botanische Erfassung und Bewertung des Loschwitzer Wiesenweges zwischen dem Pappelwäldchen Loschwitz und Altwachwitz; August 2012;

AG Naturschutzinstitut Region Dresden e.V.

■ Artenschutzfachbeitrag für den B-Plan 330 (Elberadweg Loschwitz–Wachwitz) mit Fokus auf Neuntöter, Eremit und Zauneidechse; 26. November 2009;

Büro für Landschaftsplanung, Artenschutz und Umweltbildung (J. Blau) & T. Gottfried

■ Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 330, Dresden Loschwitz Nr. 20, Elberadweg Loschwitz–Wachwitz; August 2014; Landschaftsarchitekturbüro Schütze und Partner.

Die Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4306 (4. Obergeschoss) eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4306 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der



**Bebauungsplan Nr. 330**  
Dresden-Loschwitz Nr. 20  
Elberadweg Loschwitz-Wachwitz

Übersichtsplan

--- Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches (Ausschussbeschluss vom 28.01.2015)

— erweiterter Bereich

Herausgeber: Stadtplanungsamt  
Stand: Januar 2015  
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt

Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht wer-

den können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 16. Februar 2015

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 330 im Ortsamt Loschwitz, 3. Obergeschoss, Zimmer 403, Grundstraße 3, 01326 Dresden, während

o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/offenlagen](http://www.dresden.de/offenlagen) einsehbar.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Bebauungsplan Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/ Alexander-Puschkin-Platz („Puschkin Park“)

### Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2015 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu A0009/14 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz („Puschkin Park“), beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:  
a) Im westlichen Bereich des Flurstücks 1114/1 ist, vorbehaltlich der Erkenntnisse aus der Auswertung des Hochwassers vom Juni 2013, parallel zur Elbe – etwa auf der Linie der Grenze zwischen den Flurgrundstücken 1112/1 und 1114/1 gerade verlängert in nord-

westlicher Richtung bis etwa zur Ostgrenze des Sportplatzes – ein Bereich zur Errichtung einer Anlage des öffentlichen Hochwasserschutzes (Gebietsschutz) freizuhalten.

b) Der Bereich westlich der gedachten Anlage des öffentlichen Hochwasserschutzes bis zur Elbe ist von Bebauung freizuhalten (§ 9 Abs.1 Nr. 10 und Nr. 24 BauGB), zu entsiegeln und den Zielen des gefährlosen Hochwasserabflusses, der öffentlich zugänglichen Naherholung sowie der Entwicklung des Natur- und Landschaftsschutzes vorzubehalten.

c) Auf den Flächen zwischen der Leipziger Straße und der gedachten Anlage des öffentlichen Hochwas-

erschutzes ist vorrangig entlang der Verlängerung der Erfurter Straße und entlang der Leipziger Straße die Errichtung einer ein- bis zweireihigen Wohnbebauung mit höchstens vier Vollgeschossen zu planen. Auf eine klare Raumkanten- und Siedlungsräumen ist zu achten. Baukörper müssen sich in den Landschaftsraum des Elbufers harmonisch einfügen. Uferseitige Blickbeziehungen sind zu beachten.

d) Im südöstlichen Bereich des Flurstücks 1114/1 ist eine am Bestand orientierte, schonende Sanierung eines öffentlich zugänglichen Freiraums für Ateliers, Kultur- und Kreativwirtschaft

sowie Stadtteilkultur zu planen. Dabei ist zu prüfen, welche Teile des vorhandenen alten Gebäudebestands genutzt werden können. Mögliche Übergänge zur geplanten „Kulturspange“ aus dem Masterplan sind zu berücksichtigen. e) Insbesondere entlang der Leipziger Straße und im südlichen Teil kann auch nichtstörendes Gewerbe integriert werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz („Puschkin Park“), wird begrenzt:  
■ im Nordwesten durch die nordwestlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 1105 b und 1114/1,  
■ im Nordosten durch die Straßenmitte der Leipziger Straße,  
■ im Südosten durch die nordwestlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 1117 und 1117 a und  
■ im Südwesten durch den Elberadweg.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1105 b, 1105 e, 1114/1 (ohne den Teil südwestlich des Elberadwegs) und 1112/1 der Gemarkung Neustadt.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

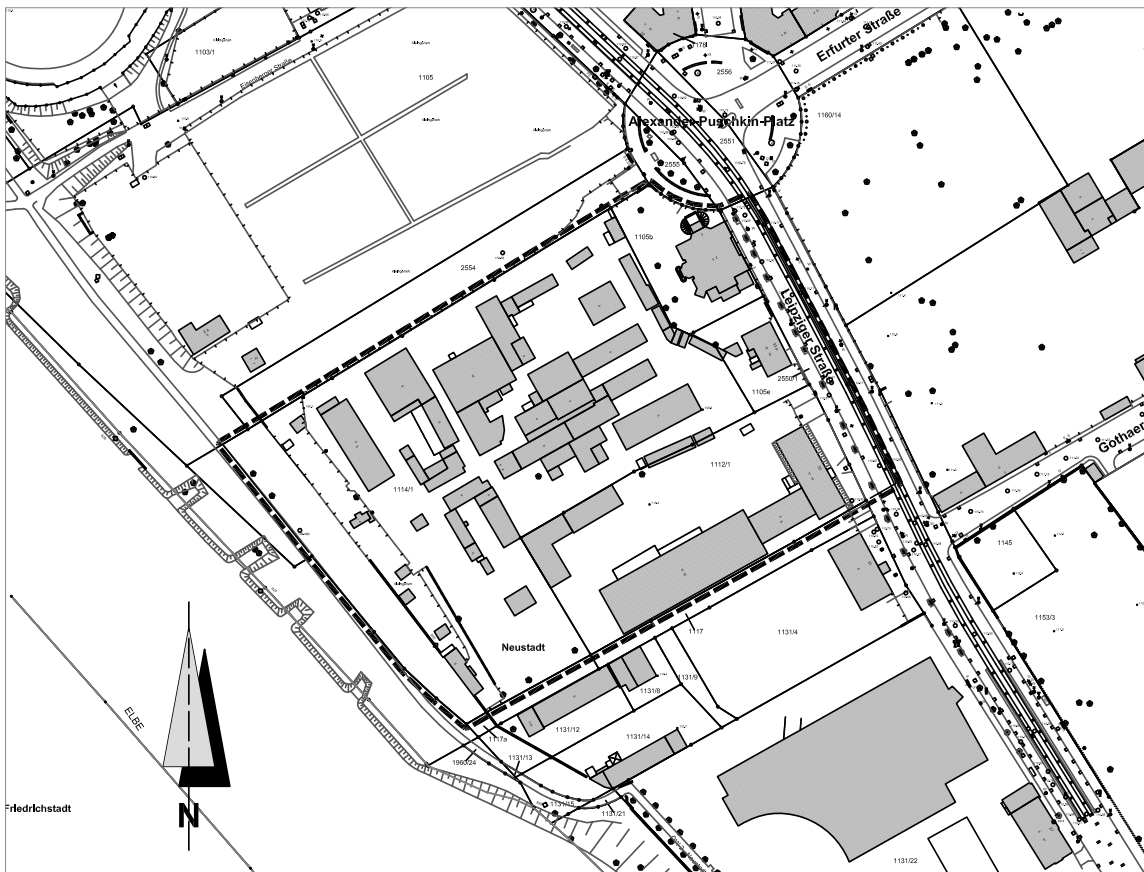
Dresden, 12. Februar 2015

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

in Vertretung  
Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 357C**  
Dresden-Neustadt Nr. 41  
Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz  
 („Puschkin Park“)

Übersichtsplan  
— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
(Aufstellungsbeschluss vom 22. Januar 2015)  
Herausgeber: Stadtplanungsamt  
Stand: Januar 2015  
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Bebauungsplan Nr. 366, Dresden-Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz–Niederpoyritz

Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 18. April 2012 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V1525/12 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 366, Dresden-Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz – Niederpoyritz, beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Durch entsprechende Planung und Gestaltung des Radweges soll dem öffentlichen Interesse nach einer geordneten verkehrssicheren Erschließung entsprochen werden.
- Durch den Bebauungsplan soll ein weiterer Abschnitt der Radwegeverbindung entlang der Elbe gesichert und ausgebaut werden. Der Geltungsbereich wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss geändert.

Auf der Grundlage der vorliegenden naturschutzfachlichen Gutachten ist festzustellen, dass eine Realisierung der Radwegebreite von 5,0 m nicht mit den Belangen des Naturschutzes vereinbar ist. Der Geltungsbereich wurde daher in seiner Breite auf circa 3,0 m reduziert.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab M 1:500.

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung am **Mittwoch, 11. März 2015, 18 Uhr**, im Ortsamt Loschwitz, 2. Obergeschoss, Beratungsraum, Grundstraße 3, 01326 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des

Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Die Planung des Bebauungsplanes Nr. 366 liegt darüber hinaus mit Begründung vom **2. März bis einschließlich 2. April 2015** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:  
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen.

Folgendes Gutachten wurde erstellt:

- Naturschutzfachliche Beurteilung des Bebauungsplanes Nr. 366 „Elberadweg Altwachwitz–Niederpoyritz“, Bewertung und Bedeutung des Gebietes für Flora und Fauna, Naturschutzinstitut Region Dresden e. V., Weixdorfer

Straße 15, 01129 Dresden, 20. Juni 2013.

Das Gutachten kann während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4306 (4. Obergeschoss) eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4306 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, bleiben bei der

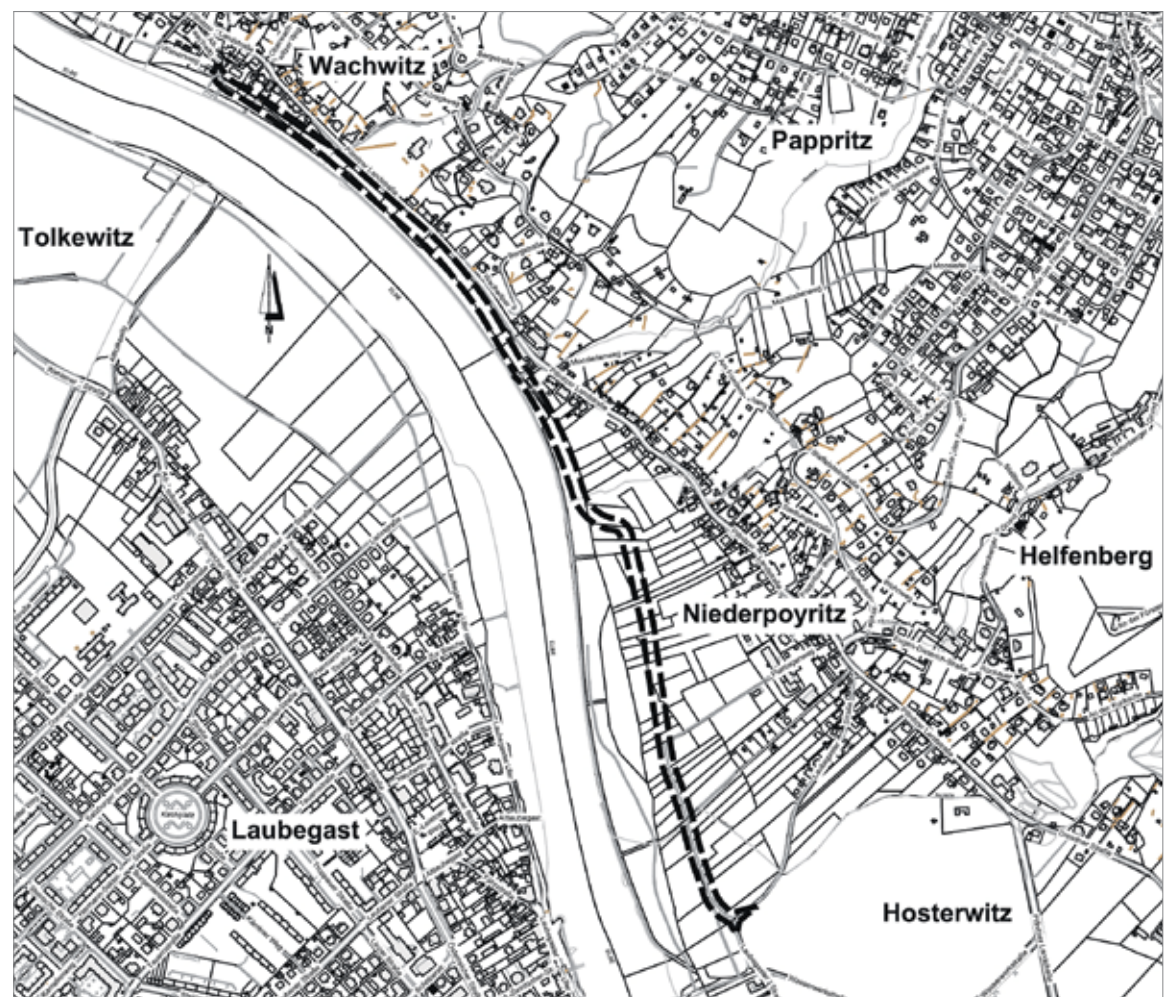
weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt.

Dresden, 12. Februar 2015

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

in Vertretung  
Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

Hinweis:  
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 366 im Ortsamt Loschwitz, 3. Obergeschoss, Zimmer 403, Grundstraße 3, 01326 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.  
Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/](http://www.dresden.de/) offenlagen einsehbar.



**Bebauungsplan Nr. 366**  
Dresden-Wachwitz Nr. 1  
Elberadweg Altwachwitz-Niederpoyritz

Übersichtsplan  
--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Herausgeber: Stadtplanungsamt  
Stand: Januar 2015  
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 693, Dresden-Großschachwitz, Geschäfts- und Parkhaus Pirnaer Landstraße

Beschleunigtes Verfahren, Erneute öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat aufgrund von Änderungen und Ergänzungen zum Bebauungsplan am 28. Januar 2015 mit Beschluss zu V0040/14 die erneute öffentliche Auslegung des oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Wechsel des Vorhabenträgers wurde zur Kenntnis genommen. Hierbei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegeben werden dürfen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und Maßnahmen der Innenentwicklung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan-Entwurf wurde gegenüber dem im Jahre 2011 öffentlich ausgelegten Exemplar inhaltlich nicht geändert, sondern lediglich redaktionell überarbeitet.

Mit der erneuten Offenlage des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll auf eine seit der Offenlage des Entwurfes und dem Vorhabenträgerwechsel gegebenenfalls geänderte Sach- und Rechtslage reagiert werden.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Geschäfts- und Parkhauses mit insgesamt ca. 3.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche geschaffen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungs-

bereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 693 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vom **2. März 2015 bis einschließlich 2. April 2015** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13),

Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr Mittwoch geschlossen.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

■ Umweltamt, Schreiben vom 8. April 2011 und 11. April 2011 zu den Themen Altlasten, Bodenschutz, Wasser und Naturschutz/Landschaft

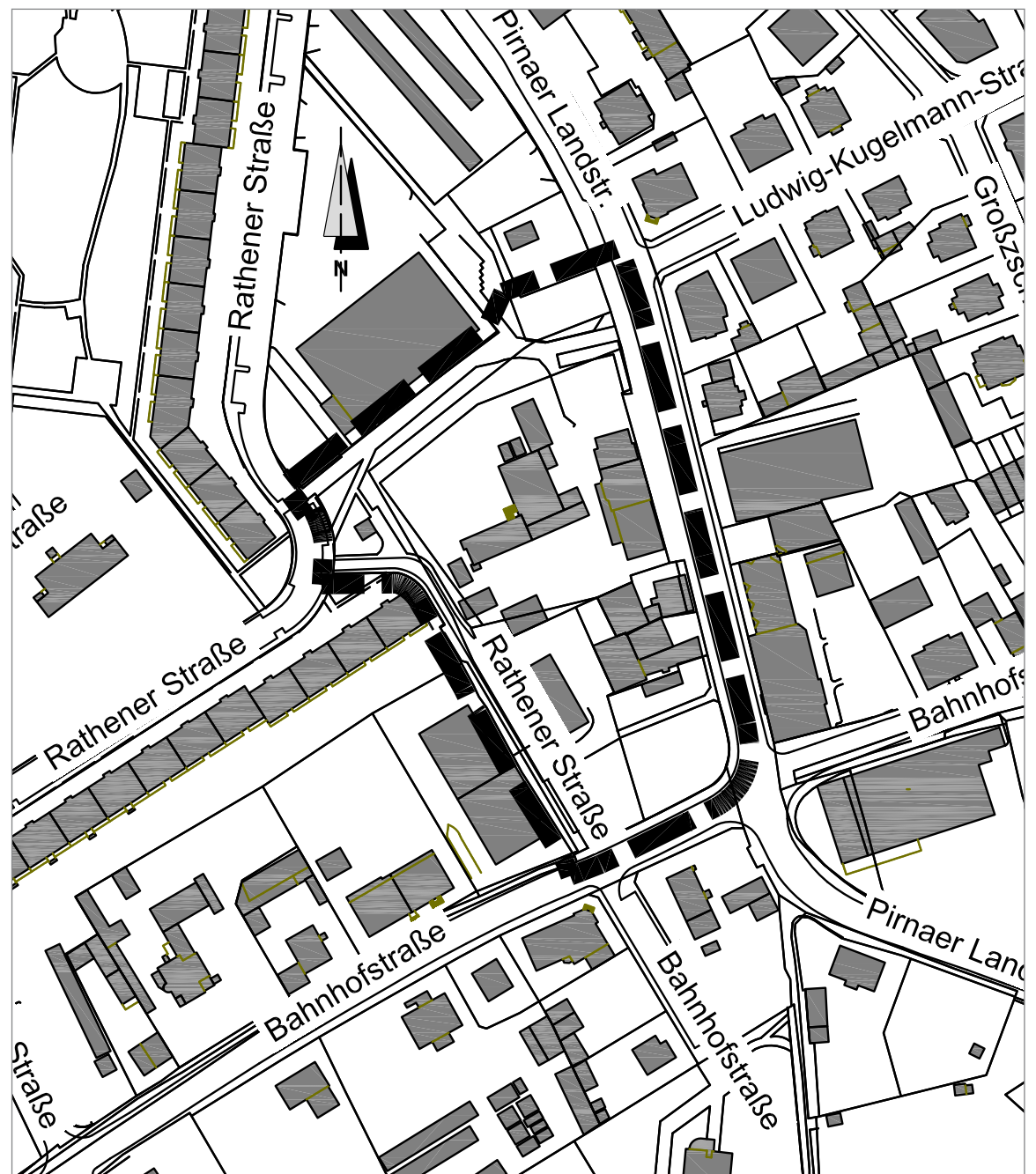
■ Sächsisches Landesamt für Um-

welt, Landwirtschaft und Geologie, Schreiben vom 4. April 2011 mit Hinweisen zur Versickerung des Niederschlagswassers

■ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 7. April 2011 zu den Themen Gehölzschutz und Grünordnung

■ Stadtentwässerung Dresden, Schreiben vom 31. März 2011 zur Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers

■ Gesundheitsamt, Schreiben vom



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 693**  
Dresden-Großschachwitz  
Geschäfts- und Parkhaus Pirnaer Landstraße

Übersichtsplan  
— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Herausgeber: Stadtplanungsamt  
Stand: Januar 2015  
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt

7. April 2011 zur Sicherstellung der schalltechnischen Maßnahmen bei der Realisierung des Vorhabens.

Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

■ Mund, Gille + Partner

Erschließungskonzeption zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 693

Dresden, Oktober 2010, letzte Überarbeitung im November 2011

■ Kretzschmar & Partner

Freiflächenkonzept und Gehölzplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 693

Dresden, Oktober 2010, letzte Überarbeitung im November 2011

■ Genest und Partner

Gutachten Nr. 030B5 G „Schallimmissionsprognose zum Neubau Geschäftshaus mit Parkdeck Pirnaer Landstraße 228-238 in Dresden“ Dresden, 23. April 2010 und Ergänzung vom 25. Oktober 2010

■ Baugrund Sachsen

Baugrundgutachten Nr. 300110 „Neubau FORUM Großschachwitz“

Dresden, 24. März 2010

■ Fachbüro Moritz

Artenschutzprüfung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 693

Dresden, 27. September 2010

Die Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4317 (4. Obergeschoss) eingesehen werden.

Während der erneuten öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder

während der oben aufgeführten Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4317 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen

Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 11. Februar 2015

Helma Orosz

Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 693 im Ortsamt Leuben, 2. OG, Zimmer 2.08, Hertzstraße 23, 01257 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/offenlagen](http://www.dresden.de/offenlagen) einsehbar.

Allgemeinverfügung

## Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert am 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **23. Februar 2015, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen

bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 20. Februar 2015 als bekannt ge-

geben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz  
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

## Impressum



### Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden  
[www.dresdner-amtsblatt.de](http://www.dresdner-amtsblatt.de)

### Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin  
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit  
Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

### Redaktion/Satz

Redaktion Schmidt-Krech

(verantwortlich),

Heike Großmann

(stellvertretend),

Marion Mohaupt,

Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

**Verlag, Anzeigen,**

**Verlagsbeilagen**

scharfe media GmbH

Tharandter Straße 31–33

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 60

Telefax (03 51) 42 03 16 97

E-Mail [info@scharfe-media.de](mailto:info@scharfe-media.de)

Web [www.scharfe-media.de](http://www.scharfe-media.de)

**Verlagssonderveröffentlichung**

Redakteurin

Sarah Janczura

Telefon (03 51) 42 03 16 26

Telefax (03 51) 42 03 16 97

**Druck**

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

**Vertrieb**

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Geschäftsführer:

Konrad Schmidt

**Bezugsbedingungen**

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags.

Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus.

**Jahresabonnement über Postversand:**

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto.

Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich.

Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Das sichere Haus  
**G. HENTSCHEL**  
 Tore • Türen • Sicherungstechnik • Service

seit 1990

Zertifizierter Betrieb  
 Garagen- und Hoftore · Industrietore  
 Fenster · Schließanlagen · Schlossereiarbeiten Zaunbau  
 Rollläden & Markisen · Außenjalousien · Wartung · Prüfung  
 Reparaturen · Projektmanagement

**Besuchen Sie unsere  
 Ausstellung!**

Öffnungszeiten:

Mo bis Do 6.30 – 16 Uhr, Fr 6.30 – 14 Uhr  
 oder nach Vereinbarung

Am Schlosspark 3

01471 Radeburg / OT Berbisdorf

Telefon: (035208) 49 19

Telefax: (035208) 3 48 60

www.tore-hentschel.de

info@tore-hentschel.de

**MESSE-AKTION!**

ab **899 €**



bis zu 30%  
 Ersparnis\*

Garagen-Sectionaltor  
 RenoMatic, MSicke  
 inkl. Antrieb ProMatic

- baugleich zu Hörmann  
 Garagen-Sectionaltoren EPU
- doppelwandig gedämmte Lamellen
- Garagentor-Antrieb ProMatic mit  
 moderner Bi Secur Funktechnik
- Aktionsgrößen 2375 x 2125 mm und  
 2500 x 2125



Serienmäßig inklusive  
 Handsensor HS 5 BS  
 in Weiß mit Abfrage der Torposition

**Guter Rat vom  
 Somfy Experten!**

Beratung & Verkauf:

☎ (035208) 49 19



**Komfortabel, sicher,  
 bedienerfreundlich.**

Mit TaHoma® Technologie für  
 intelligente Hausautomatisierung haben  
 Sie Ihre eigenen vier Wände fest im Griff.  
 Fragen Sie Ihren Somfy Profi.

**Rollläden, Licht  
 und vieles mehr...  
 automatisch steuern**

somfy.de

HOME MOTION by  
**somfy®**



**Ruhiger  
 schlafen!**

**Automatische Haustechnik-  
 systeme schützen vor Einbruch**

- Anwesenheitssimulation durch  
 Rollläden- und Lichtautomatik
- Security-Urlaubsschaltung
- Zentraler Schließbefehl mit  
 Rückmeldung

HOME MOTION by  
**somfy®**

somfy.de